

Mit diesem Jahr ist unsere Kirche in das 2. Jahrhundert ihres Bestehens eingetreten. Als eine günstige Vorbedeutung für die weitere Segen bringende Entwicklung in dem neuen Zeitabschnitt begrüßen wir es, daß es uns durch die Opferwilligkeit unseres Kirchspiels ermöglicht ist, als

Geburtstagsgabe

gewissermaßen, unserm Gotteshaus eine

neue schöne Orgel

von 10 Registern und 2 Manualen zu schenken. — Die bisherige Orgel war 1752 erbaut und hat, für alt gekauft, unserer Kirche 50 Jahre treu gedient. Da haben wir es denn nun im Gemeindefkirchenrat für angemessen gehalten, zum Tag der Orgelweihe zugleich unserer Gemeinde die

Chronik der Borntuchen'er Kirche

wie sie von dem früheren Pfarrer, Herrn Pastor B u b l i z zusammengestellt ist, durch den Druck zu übergeben. — Möchte auch dies kleine Schriftchen an seinem bescheidenen Teil dazu dienen, uns die Heimat im engern und weitem Sinne immer lieber und werter zu machen, daß wir das Wort recht beherzigen: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

B o r n t u c h e n, Sonntag Cantate 1905.

Pastor Hahn.

**Chronik der Kirche zu Borntuchen
von Pastor
Ulrich Hermann Otto Bublitz**

**Druckerei des Bütower Anzeigers,
1905**

**Als pdf-Datei bearbeitet von:
Selbstverlag Klaus-Dieter Schulz
D-47661 Issum, 2005
<schulzrepro@t-online.de>**

Wenn der Schreiber dieses es hiermit unternimmt, eine Chronik der Kirchengemeinde Borntuchen anzufertigen, so thut er es nicht, weil er sich hierzu besonders fähig hält, sondern aus folgenden Gründen. Die Behörde verlangt bei jeder Kirchenvisitation die Vorlegung einer Kirchspielchronik. Bei seinem Amtsantritt fand der Verfasser etwas derartiges nicht vor; die von ihm für die Jahre 1884-1900 geführte Chronik war also nur ein Torso, dessen Dürftigkeit ihrem Schreiber um so mehr auffiel, je mehr er von verschiedenen älteren Leuten Bruchstücke der in fast allen Geschichtsepochen sehr interessanten Vorgeschichte Borntuchen's hörte. Derartige Mitteilungen machte ihm nicht nur der Vorgänger, Pastor Kieckhaefer, sondern auch die verschiedensten Gemeindeglieder, besonders auch der Altsitzer Martin Szuschke in Borntuchen, der am 20. Dezember 1895 starb, nachdem er seine ganzen mehr denn 91 Lebensjahre in Borntuchen gewohnt, viel erlebt und in seinem guten Gedächtnis bewahrt, auch als langjähriger Geschworener in der Gemeinde und über ihre Grenzen hinaus ein wachsaues Auge gehabt hat. Besonders aber wusste von den alten Zeiten viel zu berichten die Tochter des früheren Pastors, Johanna Arndt, welche am 25. Januar 1901 in Borntuchen 74 Jahre alt starb, wo sie ihr ganzes Leben hindurch gewohnt hatte. Da ihr Vater seit dem 18. September 1811 mit den Borntuchen'er Verhältnissen vertraut war und dieser seiner Lieblingstochter alles Erwähnenswerte aus seiner Amtszeit und was er aus früheren Jahren erfahren, mitgeteilt hatte, was dann weiter seine Tochter in kindlicher Pietät und in natürlicher Freude an allen alten Ereignissen treulich im Gedächtnis

behielt und gern da berichtete, wo sie, wie beim Verfasser, ein gleiches Interesse fand, so war sie eine treffliche Quelle für den Chronisten. Und als dieser sich an die Arbeit des Sammelns machte, fand sich auch die Universitäts-Bibliothek in Greifswald zur Hergabe der einschlägigen Literatur bereit, das Königliche Konsistorium und die Königliche Regierung überließen ihm Akten aus den älteren Zeiten, und endlich der Konservator der Pommerschen Altertümer, Professor Dr. Lemke in Stettin unterstützte ihn auf's freundlichste durch mehrfache wesentliche Benachrichtigungen.

Zur Abfassung einer Chronik schien auch der gegenwärtige Zeitpunkt, die Jahrhundertwende, nicht unpassend zu sein, denn wenn auch das neue Jahrhundert ohne große Ereignisse still angefangen hat, so veranlaßt doch solch Wendepunkt zum Nachdenken über das, was Gott bis dahin tat, und zum Danken für seine Güte, die alle Jahre neu war, und seine Treue an unserer Gemeinde. Und wenn die Chronik nun bewirkt, daß ein oder der andere ihrer Leser, die wunderbaren Wege, die Gott diese Gemeinde geführt hat, anstaunend von Interesse und Liebe zur Gemeinde ergriffen wird und sein Herz zum Dank gegen Gott und zur Führbitte für diese Gemeinde treiben läßt, dann hat die Chronik ihrem Schreiber zum gewünschten Lohn verholfen.

Die erste Urkunde über Borntuchen, welche die Stürme der Jahrhunderte überstanden hat, ist aus dem Jahre 1350. Es wird später von ihr die Rede sein müssen! Vorerst haben, wir uns mit Zeitabschnitten zu beschäftigen, in welche nur aus der Geschichte der Stadt und des Landes Bütow und seiner weiteren Umgebung Licht fällt. Das Land Bütow gehörte früher immer zu dem Weichsellande, auch Ostpommern oder Pommerellen genannt. Es erstreckte sich von der Ostsee im

Norden und der Weichsel im Osten bis zur Brahe, Netze und Warthe im Süden, und nach Westen hin bis zur Leba, dann zeitweise bis zur Wipper, ja bis zur Grabow und sogar bis zur Persante. Es stand dies Reich unter verschiedenen Dynasten welche aus den einheimischen Adels- und Fürstengeschlechtern hervorgingen. Unter ihnen waren Bogislav I., Lubislav I., Sambow I., Mestwin I., Swantopolk II. und Mestwin, zusammen von 1108- 1295 die bekanntesten und bedeutenden. Politisch waren sie bald mehr bald weniger in Abhängigkeit von dem benachbarten stärkeren Polenreiche; das Land war in Kastellaneien eingeteilt, Bütow gehörte damals der Kastellanei Stolp an, von wo als oberster Beamter des Herzogs ein Palastin oder Woiwode weithin das Land beherrschte. In kirchlicher Beziehung gehörte *Pomerania inferior*, das Land zwischen Leba und Persante, zu welchem auch unser Land Bütow gerechnet wurde, zum Bistum Cammin, wie wir aus einer Stiftungsurkunde erfahren. Daß nun auch von Cammin her das Christentum nach seiner Einführung durch Otto v.Bamberg nach Bütow gedrungen ist, erscheint unwahrscheinlich. Die alte Wetterfahne, welche von dem vor einigen Jahren abgebrannten Glowitzer Kirchturm herabsank, trug die Jahreszahl 1079. Somit läßt sich annehmen, daß bei den vielfachen Verbindungen, welche Ostpommern mit den schon lange vorher christianisierten Polen hatte, auch auf diesem Wege das Christentum in unsere Gegenden kam, fast 50 Jahre ehe es in den andern Gegenden Pommerns sein Licht leuchten ließ. Dadurch ist es auch erklärt, daß in unser Land hinein das Deutschtum nicht den Boden des Christentums auf dem Fuße nachflutete, wie es in Westpommern der Fall war, daß vielmehr hier das Kassubentum sich vom Christentum durchdringen ließ und daß in diese Landesteile

sich auch später durch ganz Westpommern die Wenden zurückzogen, da ihnen die stammverwandten Kassuben sympatischer waren als die eingewanderten Deutschen.

Nach 1295 bildete Ostpommern, soweit es nicht dem östlich der Weichsel gelegenen Gebiet des deutschen Ritterordens angeschlossen war, einen Zankapfel zwischen dem Polenherzog, dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Westpommern, ja sogar die Herzoge von Glogau und Schlesien und der Fürst von Rügen fanden das blaue Ländchen wert, einen Kriegszug darum zu unternehmen, der allerdings gänzlich erfolglos verlief. Auch die erstgenannten Fürsten hatten es nur vorübergehend in ihrer Gewalt, bis es die von Danzig mit Hilfe der Polen und Deutschritter zurückgedrängten Brandenburger von 1303 bis 1317, und dann Wratislav IV. von Westpommern, auch Slavien genannt, in Besitz hatte. Dieser verschenkte das Land Bütow 1321 an seinen Marschall Henning Beer, welcher auf der Burg Bütow nahe der Jungfernmühle, seine Residenz hatte. Seine Söhne verkauften aber Stadt und Land Bütow nach dem Ableben ihres Vaters an den deutschen Ritterorden; ob sie dazu schnöde Gewinnsucht oder Verehrung gegenüber dem Orden trieb, mag dahingestellt bleiben, ihre Tat änderte die Lage in Stadt und Land zu großem Segen aller Einwohner.

Denn die eben bezeichnete Zeit, die Übergangszeit des Landes aus einer Hand in die andere, war eine überaus traurige gewesen für unsere Lande. Denn zu dem Unglück, Tod und Verderben bringenden Kämpfen ländergieriger Fürsten gesellten sich noch andere Leiden, wie sie besonders die Chronik von Oliva uns schildert. 1313 erschien ein großer Komet, Furcht und Schrecken verbreitend, Unheil

und Elend verkündend. Seit er erschienen war, floß der Regen unaufhörlich vom Himmel in Strömen hernieder, eine naßkalte Witterung vernichtete die Saaten und Früchte der Felder und eine schreckliche Hungersnot zerstörte den Wohlstand und die Gesundheit der Bewohner.

Durch drei Jahre wütete der Hungerstod. Am ärgsten wütete das Elend auf dem platten Lande. Um das eigne Dasein zu fristen, griffen die Menschen zu den niedrigsten widrigsten und abscheulichsten Mitteln. Eltern schlachteten ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, Leichname wurden ausgegraben und als menschliche Speise zugerichtet und verzehrt.

Auch der Hering zog sich von Pommerellens Küste zurück. Zu den Schrecken des Hungers kamen pestartige Krankheiten und gräßliche Seuchen, welche die Menge der fleißigsten und betriebsamsten Landbewohner hinwegrafften, so daß die Hände fehlten um die Felder zu bebauen. Erst der treuen und gütigen Fürsorge und der sorgfältigen Pflege des Ordens gelang es, die Wunden dieser Zeit zu heilen.

Wenden wir uns dieser für unser Land so gesegneten Periode zu, so finden wir gleich an der Schwelle derselben unsers Dorfes Borntuchen Erwähnung gethan. 1315 war es im Besitz des Ordens, dessen Hauskomthur von Bütow, Bruder Nikolaus von Frantz dem Schulz Georg 4 freie Hufen in Borntuchen überträgt. Da diese Urkunde von Sachverständigen als eine „merkwürdige“ bezeichnet wird, und für unser Dorf als die älteste Urkunde historische Bedeutung hat, so möge sie, wie sie im Original auf Pergament geschrieben ist und sich in einer von J. Pamel 1618 beglaubigten Abschrift bis vor kurzem in den

Dominialakten des Rentamts Bütow fand, hier ihren Platz finden.

Que geruntur in tempore, ut longe vivant posteritatis memoria debent literarum testimonio stabiliri. hinc est. quod nos frater Nicolaus Dominus de Frantz vicecommendator domus Bütow, publice protestamur quod cum consilio fratrum ordinis et maturo consilio Georio nostro fideli schueteto, quondam in Gorgesdorf non coactus, non compulsus resignavit officium suum in predicta villa, pro quare contulimus in nostra hereditate Borsamtuchom quatuor mansos liberos, excepto quod predictus Georius vel sui heredes successores semper in festo Beati Martini nobis vel nostris successoribus quatuor maccas slavicalium erogabunt singulis annis, etiam excepto illo, quod predictus Georius vel dui successores ceteri ad ferendum nuntium militabunt, vel ad castra destruenda seu alia edificanda in nostro territorio, sicut alii pheudales. Item predictus Georius vel soi heredes seu successores debent omni labore seu impedimento esse exempti. Item predictus Georius et sui successores debent habere cum nostro favore et omnium subsequentium nostrorum in lacu prope villam ad mensam suam leberam piscaturam cum parvis instrumentis omni impedimento remoto. Item sciendum, wuod predictus Georius vel sui successores debent habere duos annos liberos de predicto censu a festo Beati Martini nunc instantis. Nehoc factum oblivio vel temporis intervallum debeat, duximus praesentem paginam rationabiliter contextam in signum perpetuum testimonii nostri sigilli munimine roborandam Testes sunt Dominus Petrus plebanus in Butow, Dominus Johannes, plebanus ejusdem ville, Dominus Johannes, plebanus in Bernhardisdorf et Solow et Eberhardus de Buskow, civis in Butow. Actum et datum in castro Butow

Anno M.C.C.C.L. sequenti die purificationis beate Marie virginis.

Auch die Uebersetzung möge hier folgen, damit Lateiner der Mühe des Uebersetzens enthoben und Nichtlateinern der Inhalt zugänglich gemacht werde. Sie lautet:

Damit es, was im Laufe der Zeit geschieht im Gedächtnis der Nachwelt lange fortlebe, muß es in dem Zeugnis der Schrift niedergelegt werden. So kommt es, daß wir, Bruder Nicolaus, Herr von Frantz, Vicekommendator des Hauses Bütow, öffentlich erklären, daß mit Einwilligung der Ordensbrüder und nach reiflicher Ueberlegung Georg, unser treuer Schulze, bis dahin in Gersdorf, ungezwungen, ungetrieben, seine Stellung im vorgenannten Dorfe aufgegeben hat, und wir ihm dafür in unserm erblichen Besitz Borsamtuchom 4 Hufen übertragen haben und zwar als freie, ausgenommen, daß der vorgenannte Georg oder seine Erben oder seine Nachfolger immer am Feste des Heiligen Martin uns oder unsern Nachfolgern 4 Mark slavisch in jedem Jahre abgeben werden, auch ausgenommen, daß der vorgenannte Georg oder seine übrigen Nachfolger im Kriege Botendienste leisten werden oder bei Burgbau oder Errichtung anderer Bauten in unserm Gebiet (sc. helfen werden) wie die andern Feudalen. Ebenso sollen der vorgenannte Georg und seine Erben und seine Nachfolger von aller Arbeit und Kriegsdienst frei ein. Ebenso soll der vorgenannte Georg und seine Nachfolger mit unserer und aller unserer Nachfolger Genehmigung in dem bei dem Dorfe gelegenen See frei Fischerei mit kleinem Gerät ohne irgend welche Behinderung für seinen Tisch haben. Ebenso soll man wissen, daß der vorgenannte Georg oder seine Nachfolger 2 Jahre frei sein sollen von vorgenanntem Zinse vom jetzt

bevorstehenden Fest des Heiligen Martin an gerechnet. Damit diese Abmachung nicht der Vergeßlichkeit oder die Zeitdauer zerstöre, haben wir diese gründlich erwogene vorliegende Urkunde zum beständigen Zeichen der Festsetzung durch Anhängung unseres Siegels bekräftigen zu müssen geglaubt. Das sind Zeugen Herr Petrus, Pleban in Bütow, Herr Johannes, Pleban desselben Dorfes, Herr Johannes, Pleban in Bernsdorf und Solow und Eberhard von Buskow, Bürger in Bütow. Verhandelt und ausfertigt auf der Burg Bütow im Jahre 1350 am Tage nach Mariä der heiligen Jungfrau Reinigung.

Aus dieser Urkunde ersehen wir zunächst den Namen Borsamtuchom oder wie er wohl genauer in der Handfeste des Dorfee Wusseken vom 9. Januar 1355, also nur wenig später, zweimal ausdrücklich genannt wird; Borsamtuchina. Die 2. Hälfte des Namens weist auf Tuchan hin, welches auch als Tuchon, Tuchim und Tuchina bezeichnet wird. Diesen Namen trug jene Burg, deren geringe Trümmer noch vor ca. 50 Jahren auf der Hoflage von Adlig=Groß=Tuchen zu erkennen waren. Diese Burg war der Wohnsitz des Ritters Chocimirus, auch Codcymirus, Godcymerus Chocymirus und Kotzmirus de Tuchon u.s.w. genannt, welcher im Jahre 1329 mit den Söhnen des Marchall Henning Beer nach Marienburg zum Verkauf von Land und Schloß Bütow und zur Huldigung vor dem neuen Landesherrn reist. Immer wieder tritt er in den wichtigsten Urkunden als Zeuge, in bedeutungsvollen Streitigkeiten als Schiedsrichter und Friedensstifter auf. Daß auch unser Tuchom unter seiner Herrschaft stand, darauf weist wohl mit Sicherheit der Name unseres Ortes hin. Dies Tuchon wurde nun aber im Unterschied von den andern Tuchen wegen seiner vielen „Quellen“ nach hiesigem

Sprachgebrauch noch jetzt „Borne“ genannt, mit dem Namen das „bornsane quellenreiche Tuchom“ belegt.

Diese Zugehörigkeit von Borntuchen zu Groß=Tuchen wird zwar bestritten, da Borntuchen nach obiger Handfeste nur freie Bewohner hatte, der gründliche Kenner Pommerscher Altertümer, Pastor Quandt Persanzig, behauptet aber, daß in Borntuchen noch im Jahre 1345 Schloßgesessene gewaltet haben. Noch jetzt weist der herrlich gelegene Schloßberg in den Heischkuhlen durch seinen Namen auf einen derartigen Sitz hin. Deshalb erscheint es als sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß auch bei Borntuchen, am äußersten nordwestlichen Rande seines Gebietes an einer von seiner Residenz Groß=Tuchen her sichtbaren Stelle der Ritter von Tuchon eine Jagd, vielleicht auch Raubschloß zur Benutzung, nach der unweit vorübergehenden Landstraße Bütow=Stolp gehabt habe. Vielleicht stand zu dem „Schlossberg“ in Beziehung der unmittelbar am großen Borntuchen'er See auf Morgenstern'er Grund und Boden noch jetzt so genannte „Burgwall“; ähnlich wie unweit der Burg Groß=Tuchom ein Jagdschloß auf dem Burgwall da lag, wo jetzt der ehemalige Schulzenhof steht.

Diesen schönen quellenreichen Ort kann dann der Ritter Chocimirus bei seiner großen Verehrung für den Hochmeister des Deutschordens diesem sehr wohl geschenkt haben, da es der ihm entlegenste Teil seines Gebietes war, so daß unser Dorf nun zur hochmeisterlichen „hereditas“ gehörte. Als solche hat es stets wie ganz Stadt und Land Bütow im Besitz der Deutschritter eine besondere Stellung innegehabt, in dem es nicht unter einem Komthur stand und nicht für den Orden verwaltet wurde, sondern, wie mehrere andere Landschaften, einem Pfleger unterstellt war, der wieder unmittelbar unter dem Hochmeister stand.

Alle Einkünfte aus dem Lande Bütow und also aus der *hereditas* Borsamtuchom wurden speziell zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Hochmeisters verwendet, zur Bestreitung der Kosten seines fürstlichen Haushaltes. Zum Füttern der Hirsche, welche im Wildgarten des Bütower Schlosses zum Abschluß durch die Hand des Hochmeisters gehalten wurden, mußten Bauern aus dem wiesenreichen Borntuchen das Heu liefern usw.

In dem Lehnbrief muß ferner auffallen, daß dieser Georg den andern Feudalen gleich gestellt wird, worunter man immer nur die Besitzer adliger Güter verstand. Es ist das wieder ein Beweis für unsre Behauptung, daß Borntuchen zu Groß-Tuchen gehört hat und auch - hiernach wenigstens teilweise - adligen Grund und Boden gehabt hat! Es sind übrigens diese 4 Hufen später in 2 Halbschulzenhöfe umgewandelt, nachdem sie der Herzog Franz zu Coeslin am 15. Mai 1607 an Georg Rudenigk und Georgen und Benedictus Schulten in den alten Grenzen und Rechten verliehen hat. Jetzt sind diese 2 Höfe im Besitz von Max Pigger und Emil Kuske, die Rechte, besonders das der Fischerei ist noch heute bei diesen 4 Hufen wie anno 1350. Auf diesen Höfen ist also zuerst die deutsche Sprache geredet, deutsches Recht und deutsche Sitten gepflegt worden und ihr Besitzer war der Vermittler des vom Deutschorden für unser Dorf und Gegend ausgehenden Segens.

Wie schön abgerundet war doch auch diese Ansiedlung! Der Hof des Georg, ihm gegenüber die Kirche, gleich dahinter die Pfarre.

Damit sind wir schon zu dem ungleich wichtigsten Punkt in diesem Lehnbrief gekommen, den wir nicht in der interessanten charakteristischen Tatsache sehen, daß der Ordensbeamte bei solchen Sachen 3 Geistliche als Zeuge

anführt; für uns ist das bei weitem wertvollste, daß zum ersten Male ein Pastor von Borntuchen genannt wird, Dominus Johannes, *plebanus ejusdem villae*. So ist denn nunmehr länger als 550 Jahre hier ein Geistlicher in Arbeit gewesen, den Samen des Gotteswortes auszustreuen. Und daß dies hier schon so früh, so lange geschehen ist, haben wir wiederum nächst Gott am meisten wohl den deutschen Rittern zu danken.

In alten Urkunden dieser Zeit finden wir Borntuchen noch öfter erwähnt z.B. in der Handfeste des Dorfes Meddersin von 1355, wo es heißt: „Lands soll er haben soviel, als die von Borntuchen, sie sollen auch so czinsen.“ Und in der Handfeste des Dorfes Wusseken von demselben Jahre: „Sie sollen auch Hoffstätte und Acker haben als die von Borsamtuchina, sie sollen auch czinsen als die von Borsamtuchina.“

Es waren also schon damals die Verhältnisse von Borntuchen für Nachbardörfer mustergültig und zeigte sich damals schon dies Dorf in gewissem Sinne als Mittelpunkt für die Umgegend.

In diesen Urkunden finden wir, daß der Verfasser sich eines tadellosen Hochdeutsch bedient hat, wie es für damalige Zeit in unserer Kassubengegend wohl wenig in Gebrauch war, wie es aber, der Deutsche Orden überall hin mit der deutschen Kultur brachte. Um so auffallender muß es uns sein, daß der obige Lehnbrief von Borntuchen in Latein und noch dazu in so schwülstiger unverständlicher Form mit Anakolthen verfaßt ist, eine Tatsache, die wir in unserm deutschgesinnten Orte um so mehr bedauern, als sie uns unerklärlich ist.

In der Handfeste des Dorfes Borntuchen von 1445 wird dann unter dem Grafen Hans von Geleychen auch der Pfarre von Bornetuchem gedacht:

„Der Pfarre sol auch d.o. haben vier huben czw der wyddeme fhrey evichlich czu besyttzen - gegeben noch der geborth Christi Tausent vierhunderth, dar nach, Jmme X L V ten Jore Am obende Hedwighis der hillighen frauwen (16.October).“

So ist also auch für das leibliche Auskommen des Pastors gesorgt und „dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbunden.“ Diese 4 Hufen sind, wie später geschildert ist, an die katholische Pfarre gekommen und von dieser im Jahre 1892 parzelliert. Der Hauptplan wurde vom Kroßnower Wege an der 2. Brücke durchschnitten und setzte sich bis über den sogenannten Hochzeitsweg fort, ein schöner Acker und Wiesenplan, jetzt Küttner, Jonas, Klaffke, Johann Pioch und Mickley gehörig. Die dazu gehörige Hoflage, also die alte Borntuchen'er Pfarre, ist jetzt von Otto Biastoch angekauft und mit neuen Gebäuden bebaut. Doch zurück zur Vergangenheit!

Der Orden herrschte in seiner bekannten humanen und echt christlichen Art auch hier, ja in unsern Bütower'er Landen noch besonders sorgfältig und segensreich bei dessen exceptioneller Stellung unmittelbar unter der Fürsorge der edelsten Ritter, der Hochmeister.

Ihre Feudalen und Lehnsleute warer keineswegs Leibeigene, im Gegenteil durchaus freie Leute. Weit entfernt davon, einen Kadawergehorsam zu verlangen, sahen die Hochmeister in der Entwicklung der freien Persönlichkeit ihre größte Freude. Daher setzten sie nicht Pomen, die Land und Einwohner unterjochen und zu Frohndiensten missbrauchen durften, ein, obwohl es ihnen durch ihr

Besitzrecht zustand, sondern freie Leute, Männer von bewährtem Charakter machten sie zu Schulzen, Müllern und Krügern, damit sie als solche Leiter und Vorbilder für die Dorfbewohner sein sollten. Unparteiisch nahmen sie dazu Deutsche, wie der Borntuchener Georg, Hasse, Wolter, Rudnick, oder eingeborne Kassuben wie Wenki und Weyrach, wenn nur der Mann persönliche gute Charaktereigenschaften, besonders Treue bewiesen hatte. So wandte der Orden in unserm Lande eine höchst dankenswerte weise Milde gegenüber den Ureinwohnern an, indem er sie nicht mit Feuerbrand und Schwertesschärfe ausrottete oder ihnen neue Rechte, neuen Glauben und Sitten aufzwang, sondern durch geistige Pflege und Bildung die vorgefundene wendisch=kassubisch=slavische Bevölkerung auf einen höheren wahrhaft christlichen Standpunkt zu heben suchte. Auch drückte er seine Untertanen nicht durch harte Arbeit und Abgaben. Sie mußten wohl Getreide und Geld geben, auch im Kriege Dienste leisten, auch auf den hochmeisterlichen Wiesen das Heu werben und, wie oben erwähnt, nach Bütow abliefern, der Müller von Morgenstern mußte auch alle Jahre eine Fuhre Wein von Danzig auf das Schloß Bütow holen. Aber darin, daß der Orden die ersten 2, manchmal auch 4 Jahre nach der Belehnung den Empfänger ganz abgabenfrei ließ, bis er die Ländereien urbar gemacht, Haus und Hof gebaut und die Wirtschaft eingerichtet hatte, sowie in vielem anderem wohlwollenden Entgegenkommen und besonders in dem weisen und energischen Schutze gegen alles und jedes Unrecht und, nicht zum wenigsten in dem starken Schutz gegen Krieg und Kriegselend, in dem Allen sahen die Ureinwohner unserer Dörfer einen solchen Vorzug vor den früheren traurigen Zeiten, daß sie sich unter diesen Herrschern wohl fühlten.

Vor allen Dingen aber verdankte unser Land dem Orden die religiöse Pflege durch Einrichtung von Pfarren und Kirchen. In den einzeln Lehnbriefen und Handfesten der Dörfer wird, ähnlich wie in der oben behandelten von Borntuchen, die Anweisung von 2-4 Hufen Land für die Pfarre als wyddeme=Widmung=Stiftung erzählt. Wenn nun auch von Stiftung und Bau der Kirchen nicht darin gesagt ist, so war dies doch ohne Zweifel mit der Einrichtung der Pfarren verbunden, denn natürlich sorgten sie auch für die Gebäude, in denen die von ihnen dotierten Pfarrer ihres Amtes walten konnten. So entstanden die herrliche große Stadtkirche in Bütow, die Dorfkirchen zu Bernsdorf, Damsdorf, Damerkow, Groß-Tuchen und Borntuchen, die öffentlichen Dorfkapellen in Kathkow und Stütznitz, die Hauskapelle im Schloß zu Bütow und die adlige Gutskirche zu Groß-Pomeiske, in Ganzen 10 Gottesdienststätten, welche „der Orden seinen Unterthanen erbaute.“

Da diese Kirchen und Pfarreien mit ihren reichen Dotationen an Land und Meßkorn alle vom Deutschorden herrühren und zur Zeit alle im Besitz der katholischen Kirchen und Pfarren sind, und in unserer Gegend den Kern der reich dotierten katholischen Pfründen bilden, so müßten die katholischen Pfarrer und Gemeinden noch jetzt ihren Stiftern, den echten Deutschen, recht von Herzen dankbar sein, weit entfernt davon, mit den deutschfeindlichen Elementen gegen die Nachkommen ihrer Wohltäter zu konspirieren.

Doch leider ging der Segen spendende Deutschorden seinem Ende entgegen. Bei Tannenberg waren 1410 seine streitbaren Helden erlegen und damit war der Todeskeim in des Ordens Herrlichkeit gedrungen. Er konnte seine Lande nicht mehr in der alt gewohnten ritterlichtreuen und kräftigen Weise schützen, mußte aber andererseits zur

Kriegsführung gegen die von allen Seiten sich erhebenden Feinde mehr Steuern als sonst von seinen Unterthanen erheben. Dadurch entstand Unwillen im Volk, den die neidischen Polenkönige zur züngelnden Flamme des Aufruhrs anzufachen wußten. Unter ihrem Einfluß entstand der Bund der Eidechsenritter und in weiterer Folge der Preußische Bund, welcher alle mit der Verwaltung des Ordens unzufriedenen Elemente an sich zog. Doch trotzdem sich alle Städte und Länder von Danzig bis Lauenburg dem preußischen Bund anschlossen, die Stadt Bütow, die Ritterschaft aus dem Lande Bütow und mit beiden auch die landesherrlichen Bauerndörfer blieben dem Landesherrn treu, sie folgten dem Gebot der Ehre und der Pflicht, des Gehorsams und der beschworenen Treue, sie versagten dem Bund ihren Beitritt. Diese besondere Treue lag wohl in den besonderen Beziehungen, welche Bütow mit der Person des Hochmeisters verbanden. Als der König von Polen in Thorn die Huldigung vieler Ordensländer empfing, erschien von Bütow kein Huldigungsbrief, kein Bote mit der Unterwerfungsurkunde trat an.

Doch nun stand Bütow allein. Die Stadt, welche sich 1433 unter dem tapferen Lucas von Lichtenstein ein mächtiges Heer der wilden Hussiten abgewehrt hatte, - wie mag unter den Horden dieser Gäste auch unser Dorf gelitten haben! - dieselbe Stadt konnte sich gegen ein Heer, welches Danzig sandte, um unsre Stadt und Land für sich zu erobern, nicht wehren, es kam in den Besitz von Danzig, freilich nur ganz vorübergehend. Denn nach dem Sieg des Ordens über die Polen bei Konitz am 18. September 1454 kam es wieder unter seinen früheren Herrn, den Hochmeister, welche jetzt freilich nur einen Schatten ihrer früheren segensreichen

Herrlichkeit repräsentierten. Denn sie mußten, aller Mittel entblößt, den Söldnern einzelne Gebietsteile überlassen, damit diese sich für den rückständigen Sold schadlos hielten. So kam noch eine wilde Soldateska in unser Land, die „böhmischen Gäste.“

Lange freilich konnten sie wiederum nicht weilen, Danzig hatte die Rückkehr des Ordens in Bütow nicht anerkannt, sondern gab laut Urkunde vom 3. Januar 1455 auf Befehl des Königs von Polen Bütow an Herzog Erich von Pommern zu Stettin ab.

Aber schon am 9. Oktober 1460 kam es zu seiner Freude noch einmal in die Gewalt seiner rechtmäßigen Landesherren, der Deutschritter, bis es, aus dieser Hand definitiv losgerissen, 1466 für 8000 Gulden an Herzog Erich verpfändet wurde und ihm und seinen Nachfolgern bis 1526 verpfändet blieb.

Die Pommerschen Herzöge behandelten unser Landrecht stiefmütterlich. Sie hatten an dem kleinen an ihrer äußersten Landesgrenze gelegenen Ländchen kein anderes Interesse, als daß es Ihnen ihr Geld zahlte. Um dies reichlicher und sicherer zu bekommen, schafften sie alle Rechte ab, die irgendwie die persönliche Freiheit begünstigten. Die kassubischen Edelleute wurden als solche nicht mehr anerkannt, sondern zu einfachen Freien, ja zu wendischen Bauern herabgewürdigt.

Wie es in dieser Periode des steten Krieges und der immer wechselnden Landesherren speziell unserer Gemeinde erging, wissen wir fast gar nicht. Nur 2 Tote und doch lebendige, stumme und doch beredte Zeugen dieser Zeit haben wir, unsere 2 Kirchenglocken, die im Jahre 1455 und 1487 gegossen sind. Im einzelnen wird später von ihnen die

Rede sein, hier denken wir nur daran, wie wunderbar es uns anmuten muß, wenn so mitten in den oben geschilderten Kriegswirren ein solch Werk des Friedens entsteht, wenn unter den verrohenden Kriegsstürmen der eherne Mund berufen wird, die Herzen zum Suchen nach den Hütten des ewigen Friedens aufzufordern. Ob die Gaben zur Beschaffung dieser kostbaren Denkmäler aus Dankbarkeit für den Sieg des beliebten Landesherrn, des Hochmeisters am 18. September 1454 bei Konitz hervorgingen, oder ob sie Opfer sein sollten, um nach langen Kriegsstürmen dem Land den Frieden zu erbitten- wir wissens nicht, die Ewigkeit wirds offenbaren. Denn das ist wohl unzweifelhaft, dass die Stiftung aus frommen Sinne hervorging, indem er da, wo die andern Volksgenossen aus Mangel an Geld dem Herrscher untreu wurden, hier noch Mittel fand, nicht nur dem irdischen Herrscher anzuhängen, sondern auch dem himmlischen Herrn solche namhaften Opfer zu bringen. Und wenn wir aus dieser Zeit auch keine andere Urkunde über unser Land haben, dies eine zeigt uns, zu welchem Höhepunkt sich das religiöse Leben in unsrer Gemeinde entwickelt hatte - und dies genügt uns.

Nachdem Bütow durch Lehnbrief vom 3. Mai 1526 den Herzögen von Pommern als Lehen vom Polenkönig übertragen war, würde diesem schönen Lande auch seitens der Pommerschen Herzöge eine landesväterliche Fürsorge zugewendet worden sein, wenn diese nicht anderweitig zu sehr durch Kriege in Anspruch genommen waren. So thaten sie auch, nachdem auf dem Landtag zu Treptow 1534 die Mehrzahl der Vertreter Pommerns die Reformation angenommen hatten, nichts dazu, unsrer Gegend das lautre Evangelium zu bringen; ohne Schutz der irdischen Großen zog es unter Gottes Schutz mit stiller Sauerteigsart ein.

Wir haben davon wenig Nachrichten. In der Bergkirche in Bütow hat sich noch ein altes Gesangbuch gefunden, eine im Jahre 1530 angefertigte kassubische Uebersetzung und Abschrift eines von Luther herausgegebenen Gesangbuch. Da sie zu einer Zeit, wo schon die Buchdruckerei allgemein verbreitet war, mit sorgfältigster Handschrift in verschiedenfarbigen Buchstaben angefertigt ist, so sehen wir in ihr ein stummes, aber schönes Zeichen von dem stillen Eifer der Liebe zu Luthers evangelischer Lehre, und können daraus schließen, wie fest sich diese in einzelne Herzen schon damals eingegraben hatte. Freilich zum allgemeinen Besitztum sollte sie erst später werden. Im Jahre 1549 nämlich kam Bartholomäus Schwawe als fürstlicher Kanzler und Hauptmann von Bütow in diese seine frühere Stellung zurück- zum Bischof von Cammin war er von den evangelischen Glaubensgenossen gerne gewählt, aber vom Papst nicht bestätigt, da er verheiratet war, so verzichtete er auf den Bischofsitz, und setzte die ganze freudige Arbeitskraft nun daran, in Bütow, Stadt und Land, die Reformation gründlich durchzuführen. Nun wurden alle Pfarrstellen mit evangelisch=lutherischen Predigern besetzt, welche in deutscher und kassubischer Sprache Gottes Wort und Luthers Lehr verkündigten, Bugenhagen's Pommersche Kirchenordnung wurde eingeführt, die katholische Lehre war ausgestorben, die Prediger glaubten und lehrten die reine lutherische Lehre und „die Wahrheit brach sich Bahn,“ das Volk nahm diese Lehre an. Ohne daß sich irgendwie in den rechtlichen und Besitzverhältnissen der Kirchen und Pfarren etwas änderte, war alles evangelisch geworden, nirgends fanden sich noch katholische Gemeindeglieder oder Geistliche vor. In Frieden und Stille

konnte die evangelische Lehre gepflegt, in die Herzen hinein gepredigt und gelehrt und im Leben ausgestaltet werden.

Bis zum 30jährigen Kriege hatte unser Land den Segen des Friedens genießen und die Kirche der Evangelischen sich im Frieden bauen können. Die Friedlichkeit unsrer abgelegenen Gegend wurde auch erst durch die Wellen und Stürme dieses schauerlichsten aller Religionskriege gestört, als im Jahre 1629 die Kaiserlichen, welche den katholischen Polen gegen Gustav Adolf von Schweden hatten helfen sollen, an der Weichsel vollständig geschlagen waren. Nun fluteten sie zurück, besiegt und dadurch noch mehr, der sonst schon gelockerten Manneszucht entbehrend. Was Wunder, daß sie, als sie Bütow grausam bis aufs Aeüßerste gebrandschatzt hatten, und das ganze Land umher total ausgesogen hatten, die Stadt Bütow am Sonntag vor Ostern 1630 an allen Ecken anzündeten, so daß von der ganzen Stadt nur 3 Häuser stehen blieben. Die von dem Deutschen Ritterorden erbaute altehrwürdige Kirche, die Schule, das Rathaus, alle Wohngebäude, Scheunen und Ställe lagen in Trümmern. Nicht viel besser als der Stadt erging es wohl der Umgegend wie später noch erwähnt werden wird; doch es sind uns über ihre Leiden keine Klagen überliefert. Die Klage über das von Katholiken unserm Lande angetane Elend hat wohl laut genug zum Himmel geschrieen und in anderer Weise sollten die Klagen 8 Jahre später von neuem ertönen.

Die Herzöge von Pommern starben im Jahre 1637 aus und durch Nichts war der König von Polen, Wladislaus IV., zu bewegen, das Land ferner als Lehen irgend einer der Pommerschen Herzoglinien anzuvertrauen; vielleicht war er von der Jesuiten listiger Macht dazu inspiriert. Auf dem

Landtag zu Lauenburg am 4. Mai 1637 wußte zwar der Bevollmächtigte des Polenkönigs Melchior Weiher alles mögliche Schöne, wie „die Aufrechterhaltung aller wohlher gebrachten Freiheiten und Gerechtsamen“ zu versprechen, so daß seine süßen Worte mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurden, doch war diese Stimmung nur möglich, weil der ehrlich evangelische Bütower die in diesen Worten versteckte Jesuitenlist des Unterhändlers nicht durchschaute und kannte.

Was in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung die Polenherrschaft unserm Lande gebracht, das Traurige zu erörtern ist in dieser Chronik nicht der Ort. In kirchlicher Beziehung sollte diese Zeit, die kurzen 20 Jahre, eine Zeit der bedeutungsvollsten, schwerwiegendsten und traurigsten Umwälzung sein. Sie ging aus von Matthias Lubinski, dem Bischof von Kujavien und Pommerellen. Durch einen Hirtenbrief „tat er der Ritterschaft, den Städten und allen Einwohnern der Lande Lauenburg und Bütow kund und zu wissen, daß er seinen Offizial, den Doktor beider Rechte, Proto Notar, des apostolischen Stuhles Domherrn zu Breslau, Seiner Königlichen Majestät von Polen Secretär in Geistlichen Sachen für Pommerellen, Pfarrherrn zu Danzig und Probst zu Fordon, Johann Judici als General Vikar beider Lande mit unbeschränkter Vollmacht ernannt und ermächtigt habe, die Rechte der Bischöfe und der katholischen Kirche wiederherzustellen, die Kirchen mit katholischen Priestern zu besetzen, die katholischen Priester in den Besitz der Kirchen, Pfarreien, Pfründen, Einkünfte und Zehnten wieder einzusetzen und die im verflossenen Jahrhundert an der heiligen katholischen Kirche begangenen Kränkungen zu sühnen.“

Wie leuchtet uns doch aus diesem Briefe ein, würdiges Muster der bekannten katholischen Geschichtsverdrehung entgegen! Ist es nicht ein echter Vorfahre Jansens, der hier so zu reden die bescheidene Frechheit sich nimmt! Wie kann von Wiedereinsetzen die Rede sein, da doch kein Mensch abgesetzt ist! War es nötig, Kränkungen zu sühnen, die niemand der katholischen Kirche angetan hatte!? Im Lande Lauenburg mochte er noch mit einem Schein des Rechts nach dem Evangelischen Erbe oder Hause stehen, denn vor der Reformation hatte Lauenburg zum Bistum Kujavien gehört und war demselben nun für eine Zeit entgangen. Niemals aber hatte der Bischof von Kujavien im Lande Bütow irgend eine Art von Gerichtsbarkeit gehabt, weder *de jure* noch *de facto*. Niemals hatte Bütow zum Sprengel des Lestauer Bischofs, stets zu dem des Cammin'er Bischofs gehört. Auch konnte Lubienski nicht einmal behaupten, sich unterdrückter oder auch nur verlassener und schutzloser Glaubensbrüder angenommen zu haben. Ein katholischer Geschichtsschreiber behauptet zwar, daß damals im Bütow'schen Lande ein Dorf katholische Einwohner hatte, aber die Wahrheit der Behauptung beweist er nicht, den Namen des Dorfes nennt er nicht. Der Katholicismus eines Dorfes könnte auch unmöglich, selbst wenn er existiert hätte, eine solche weitgehende und gründliche Umwälzung rechtfertigen. Andererseits ist bis dahin unwiderlegte Tatsache, dass im ganzen Lande Bütow kein einziger Katholik lebte, es war Niemand da, der sich zum katholischen Glauben bekannte und den Papst in Rom als Statthalter Christi auf Erden anerkannte. Niemand ließ einen Schrei der Unterdrückung hören, um dadurch die Katholiken zu Hülfe zu rufen. Bei der Besitznahme von Bütow verließ der Bischof den geschichtlichen Boden und

betrat ohne Scheu den Weg der Gewalt. Der Titel der römischen Kirche in Bütow ist Raub, ihr fehlt jeder Schimmer eines Rechtes.

Und doch hat Judici - schmachvollen Angedenkens! Seine Titel trug er wohl nicht unverdient! - es verstanden, mit kühner Entschlossenheit, größter Geschicklichkeit und eminenter Klugheit sich seines Auftrags zu entledigen. Außer den adligen Landkirchen in Groß-Pomeiske und Jassen blieb nichts im Lande Bütow evangelisch. Auf Judici's Befehl wurden in Bütow die evangelischen Prediger Georg Floß und Lucas Wanselow vertrieben, der katholische Priester wurde eingesetzt, die Ländereien und Einnahmen der vertriebenen Pfarrer wurden ihm überwiesen, als die Messalien oder Messekorn, die Beichtgelder, die Offertorien, so die Geistlichen auf Ostern sammeln, die Kalenden, so sie auf Weihnachten sammeln, alle Gebühren von den Trauungen, Kindtaufen, Leichenbegängnissen und Kirchengeläuten, und alle sonstigen Abgaben, die gern Pfarrherrs von Alters her zukamen. Alles ist aufgezählt, damit er auch nur alles, der evangelische Geistliche ja nicht auch nur das Geringste bekäme. Nur die Bergkirche oder Jürgenkapelle, welche nach der Reformation *tempore lutheranismi in fundo luththeranorum* erbaut war, ließ sich der evangelische Rest der Bütow'er umso weniger nehmen, „als in dieser Kirche von den Dienern des göttlichen Wortes in 2 Zungen, für die Städter in deutscher, für die Landbewohner in polnischer (kassubischer) Zunge gepredigt wurde.“ Auf dem Lande fand Judici nicht einmal solchen Schatten von Widerstand, nirgends wird uns erzählt, daß seinen Intentionen ein Widerstreben entgegen getreten sei. Daher urteilt ein Geschichtsschreiber: "Der Bauer ging nach wie vor zur

Kirche, fügte sich in die Einrichtung des andern Gottesdienstes und gab seine Abgaben an die mit unwiderstehlicher Gewalt eingeführten Geistlichen der andern Kirche."

Es bleibe die Richtigkeit dieser unbewiesenen Behauptung von dem kirchlichen Indifferentismus resp. der servilen Unterwürfigkeit unserer Vorfahren dahingestellt, sie entstammte vielleicht der oft bemerkbaren Geringschätzung einzelner Städter, gegenüber Landbewohnern; Zeitgenossen berichten uns dies Beispiel ländlichen Stumpfsinnes nicht. Daß vielmehr hin und her im Lande mindestens noch vereinzelte Evangelische waren, kann man wohl und sicher aus einzelem ersehen, so aus der oben angeführten Äußerung aus jenen Tagen, daß in der Bergkirche in Bütow auch für die Landbewohner Gottes Wort verkündigt wurde. Ferner muß man daraus, dass die Kroßnow'er Bauern bedeutende Abgaben an Pfarre und Küsterei in Budow gaben, schließen, daß sie einmal in kirchlicher Beziehung zu diesen evangelischen Instituten gehörten. Und da außer diesen 20 Jahren stets in Borntuchen evangelische Geistliche und Küster waren, so kann nur in jenen traurigen Zeiten, wo im Lande Bütow das Licht des Evangeliums unter dem Scheffel verschwand, der evangelische Rest der Kroßnow'er sich in das evangelische Ausland gewandt haben. Bei der Abgelegenheit des Dorfes entging Judici's Spüraugen wohl dieser Ungehorsam, der sich bei dem noch heute zäh am Alten festhaltenden Sinne der Bewohner dieses Dorfes wohl erklären läßt.

Im Großen und Ganzen aber ist es wohl richtig, daß die Priester, im Besitz aller weltlichen Güter der Kirche, in ihren Sprengeln keine andern Lehren und Gebräuche duldeten, als die römisch-katholischen."

Und das war die tolerante Kirche !

In diesem geistlichen Elend können wir nur die Parallele finden zu dem äußeren Elend, mit welchem diese Periode der polnisch-katholischen Invasion abschließt, als im Jahre 1657 durch die Bromberger Bestätigung des Wehlauer Friedens dem Hohenzollern=Aar ermöglicht war seine schirmenden Fittiche auch über dies Land zu strecken, das freilich zunächst ein elend verwüstetes ist.

In der „Beschreibung des Landes Bütow“ nach der churbrandenburgischen Besitzergreifung vom 18. Juni 1658 gehören zwar zum Kirchspiel „Borntuchom“ 4 Amtsdörfer: Kathkow, Morgenstern, Strußow, Kroßnow; doch wieviel oder vielmehr wie wenig Menschen mögen darin gewohnt haben! Sonderbar ist daß nicht die Menschen, sondern nur die Höfe und das Vieh gezählt wurden, doch ist aus den Angaben auf die traurigen Bewohnerverhältnisse zu schließen, wenn wir in der Beschreibung lesen:

Borntuchom.

Vorhin 1 Freyschulz, 2 Halbschulzen, 12 Pauren, 2 Priester Pauren, 4 Ketner, 1 Krüger, der Freyschulz dient mit 2 Pferden. Der Krüger ist privilegiert, muß aber gleichwohl ein Dienstpferd halten. Der Heidenreiter hat ein Pferd und 2 Kühe. Vier Höfe sind noch da, doch sehr schlecht, nur 1 Pferd, 2 Ochsen, 4 Kühe, die 2 Gärtner haben 2 Pferde, 2 Ochsen, 2 Kühe. Die andern 8 Höfe sind ganz durch den Krieg verwüstet.

Morgenstern.

Vorhin ein Freyschulz, 11 Pauren, 1 Ketner, 1 Müller. Der Freyschulz hält zwei Dienstpferde. Der Müller giebt 24 fl.

Pacht und muß im Jahr eine Reise nach, Danzig umb Wein thun. Viehstand 4 Pferde, 18 Ochsen und 12 Kühe.

Strußow.

Vorhin ein Freyschulz, 10 Pauren, jetzo 6 Pauren, die übrigen sind im itzigen Kriege wüste. Viehstand ein Pferd 9 Ochsen, 7 Kühe.

Kathkow,

ist von Altersher bestanden mit 2 Schulzen, 13 Pauren, 1 Ketner, 1 Krüger, 1 Müller. Zwei Paurhöfe bei kaiserlicher Zeit wüste geworden. Vorhanden sind 11 Pferde, 36 Ochsen, 28 Kühe 6 Stärken.

Kroßnow.

Vorhin ein Freyschulz, 10 Pauren, 1 Ketner, 1 Müller. Der Freyschulz dienet auf 2 Pferde. Der Müller giebt Oacht. Der zehnte Hof ist durch diesen Krieg wüste geworden. Viehstand 6 Pferde, 18 Ochsen, 8 Kühe.

Wir sehen hieraus, wie Borntuchen am nächsten, der oft umkämpften Stadt Bütow, am unmittelbarsten an der großen Verbindungsstraße gelegen, am meisten gelitten hatte. Die polnische Obrigkeit hatte wenig oder gar nicht zur Besserung der Verhältnisse getan, in dem ganzen Lande, nicht am wenigsten in unserm Kirchspiel, und wiederum am allermeisten in unserm Dorf Borntuchom lag alles so wüst darnieder, daß, wenn der große Kurfürst seinen Fuß in dies Land gesetzt, sein kluges Auge über die Trümmerhaufen in den Dörfern, über die Wüsteneien der Felder hätte schweifen lassen, er auch wohl unter Tränen gesagt hätte: „Kinder, ich will alles wieder gut machen!“

Und er hat es gebessert! In landwirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher Beziehung hat er energisch bessernde Hand mit Erfolg angelegt. Besonders auf kirchlichem Gebiet griff der Gastfreund der Refugiés freundlich befreiend, väterlich schützend ein. Was noch unterdrückt und zurückgehalten war durch katholisch=polnische Despotie, das lebte auf, atmete neue Kraft von droben her, stärkte und sammelte sich.

Freilich äußerlich blieb die katholische Kirche die Herrschende. Sie behielt die Pfarr- und Kirchengrundstücke, sowie alle Einkünfte zu denen ihnen das Unrecht die Gewalt verholten hatte; in des Löwen Höhle führten viele Spuren von Äckern und Einkünften, Pfarren und Kirchen, herausführen sah man keine! Um so mehr müssen wir uns über den bewußt evangelischen Sinn der Landbewohner freuen, der zu allen für die katholische Pfarre und Kirche zu leistenden Abgaben opferwillig nun noch neue Lieferungen an Meßkorn, neue Zahlung von Kalenden, von Gebühren für Trauungen usw. auf sich zu nehmen bereit und willig ist, um nur die Predigt des lauterer und reinen Wortes Gottes zu haben, das Abendmahl *sub utraque specio* zu genießen und die Kinder evangelisch taufen und erziehen lassen zu können. Hatte man bei der ersten Einführung der Reformation von einer gewissen kirchlichen Lethargie reden können, in welcher die bisher katholischen Leute in die Lehren und Gebräuche der evangelischen Kirche hineingeführt wurden, so ist es bei der zweiten Einführung der Reformation eine andere Sache. Wer solche Leistungen freiwillig übernimmt, wie sie hier Besitzer und lose Leute übernahmen, der zeigt, wie viel ihm an dem, wofür er das Geld gibt gelegen ist.

Dies war ein Nutzen der polnisch=katholischen Invasion, daß sie das evangelische Glaubensbewußtsein stärkte, und so konnten die Evangelischen zu den katholischen sprechen wie einst Joseph zu

seinen Brüdern: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er täte, wie es jetzt am Tage ist zu erhalten viel Volks.“

In dieser Zeit der wiederkehrenden Freiheit und der friedvollen Ruhe scheint die Borntuchener Kirche und Geistlichkeit auch von solchen Evangelischen zur geistlichen Versorgung aufgesucht zu sein, welche außerhalb des jetzigen Borntuchen'er Kirchspiels wohnen. Es mußten nämlich vor der Ablösung der Reallasten auch Besitzer in Neuhütten, Moddrow und das Gut Wusseken an die hiesige Pfarre Messekorn resp. Roggengarben geben. Die Verpflichtung kann nur aus einer früheren Gegenleistung der Pfarre entstanden sein, und diese kann wiederum nur in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gesucht und gewährt worden sein. Wusseken hätte ja auch in Bütow seine kirchlichen Bedürfnisse befriedigen können, aber die größere Nähe von Borntuchen veranlaßte es wohl, sich hierher zu wenden. Die Evangelischen in Moddrow und Neuhütten benutzten aus allerdings unbekannten Gründen die vielleicht damals noch nicht eingerichtete Pfarre und Kirche Groß-Tuchen nicht, sondern hielten sich nach Borntuchen. So wendeten sich die Evangelischen von allen Seiten, nun gewiß auch von Kroßnow nach Borntuchen.

Die Konzentrierung der Gemeinde Borntuchen zur Gründung und Einrichtung einer evangelischen Kirche und Pfarre ist zwischen den Jahren 1657 und 1686 vor sich gegangen. Vermutlich wurde einer der vielen wüsten Höfe, welche bei der Besitzergreifung durch Brandenburg hier öde und ohne Besitzer lagen, den bald herbeigerufenen evangelischen Geistlichen übergeben, und als dort ein ordentlicher „Speicher“, d.h. Stall erbaut war, man aber immer noch ein Gotteshaus vermißte für die Evangelischen, kam man auf den Gedanken, den Speicher in eine Kirche zu verwandeln. Denn in einer Verfügung der Regierung zu Stettin

vom 14.2.1791 wird gesagt, daß die „Kirche zu Borntuchen erst im Jahre 1686 aus einem Speicher angelegt und nur ein Bethaus sei.“ Da diese Verfügung nur von Dotationen der Pfarre speziell vom Pfarrwitwenhause handelt, und da dies Bethaus auf dem Pfarrgrundstück hinter der jetzigen Pfarrscheune, also vor dem südöstlichen Giebel des Pfarrhauses gestanden hat, so kann man hierin wohl die oben ausgesprochene Vermutung bestätigt finden, daß vor dieser Zeit auch die evangelische Pfarre mit Grundstücken und Einkünften dotiert ist. Die Kirche ist freilich bei der Datation schlecht weggekommen. Pastor Fleischer sagt am 20.1.1798 fast klagend: „Diese Kirche hat keine liegende Gründe, keine Kapitalien, keine Glocken, keinen Kirchhof und überhaupt nichts als nur den Umgang mit dem Kockel (Klingbeutel ?) und alle Vierteljahre Kirchkollekte, welches bald zum Communion Wein und Oblaten verwendet wird.“ Dieser Armut entspricht auch der Zustand der Kirche, den er schildert: „Eine alte und fast schon zerfallne Kirche, in welcher, ohne Gefahr zu laufen, kein Gottesdienst mehr kann gehalten werden.“

Der Verfall der Kirche nach ihrem mehr als hundertjährigen Bestehen ist nicht zu verwundern, denn ein Fundament hat sie überhaupt nicht gehabt; bei verschiedenen Erdarbeiten, die Schreiber dieses an der betreffenden Stelle ausgeführt hat, war das Erdreich in 40 cm Tiefe unter der Oberfläche zur Fundamentierung nie durcharbeitet, sondern eine ganz gleichmäßige Kieslage - wer hätte damals auch einen Speicher fundamentierte ! Und daß er später als Heiligtum der Gemeinde benutzt werden sollte, hatte bei seiner Erbauung niemand geahnt. Nun nach 100 Jahren war die Kirche verfallen, Mittel zum Bau nicht vorhanden - keine leichte Situation für einen

Pastor, und doch, der evangelische Opfersinn, der protestantische Mut, gegen Katholische zu kämpfen, sollte sich bei dem Bau der neuen Kirche ums Jahr 1800 zeigen.

Doch wir sind unvermerkt von der allgemeinen kirchlichen Geschichte schon in die Geschichte des einzelnen, in eine Zeit gekommen, für welche aus den Akten mehr über die einzelnen Gebäude, Personen und Verhältnisse zur Verfügung steht. Daher wollen wir uns jetzt der Geschichte der kirchlichen Gebäude und der Pastoren, die in ihnen ihres Amtes gewaltet und dem Gemeindeleben ein bestimmtes Gepräge verliehen haben, zuwenden.

Nachdem das alte Bethaus, wie eben geschildert, verfallen war, wurde im Jahre 1804 eine neue, unsere jetzige Kirche, zu bauen begonnen und in demselben Jahre auch wohl vollendet, denn die Wetterfahne auf dem Turme sagt aus: „Anno 1804.“ Freilich ging das nicht so einfach wie es sich so schreibt oder liest, es machte vielmehr sehr viel Schwierigkeiten. Ja, um diesen Kirchbau ist sehr viel Zank gewesen, fast konnte man sagen, es hat der Kampf darum getobt. An der Stelle nämlich, wo sie jetzt steht, hatte, wie aus einer Verfügung der Königlichen Regierung von Marienwerder vom 17.7.1802 hervorgeht, früher eine katholische Kirche gestanden. Diese war ebenso wie die evangelische Kirche gänzlich verfallen. Darum wollte „die katholische Geistlichkeit“ - die Gemeinde wurde von nur 2 Familien repräsentiert, deren eine die des Kantors war - eine neue katholische Kapelle bauen und hatte schon aus eigenen Mitteln damit begonnen. Gegen diesen Bau war, vielleicht auf Antrag der Evangelischen, unterm 16. Mai 1802 ein Inhibitorium ergangen, das aber unter dem 17. Juli 1802 wieder aufgehoben wird, indem „der katholischen Gemeinde in Borntuchen der Bauplatz, wo die alte katholische Kirche

gestanden hat, zum Behuf der Anlegung einer neuen katholischen Kirche zu belassen sei". Für die Evangelischen heißt es: „Ihr habt daher zum Aufbau der neuen lutherischen Kirche einen anderen Bauplatz in Vorschlag zu bringen."

Die Evangelischen haben aber keinen anderen Bauplatz oder auch nicht gesucht, sondern sich an die Gerechtigkeit des edlen Friedrich Wilhelm III. gewendet, welcher in der Kabinetsordre d.d. Potsdam den 5. Dezember 1803 sich dahin entschied: „Da es offenbar widersinnig ist, zum Bau einer Kapelle den größeren Raum zu wählen, und die lutherische Kirche auf den unzulänglichen beschränkten Raum zu erbauen, so sollen die Bauplätze von beiden Religions=Parteien umgetauscht werden."

Nun schafften aber die Katholiken ihre Baumaterialien, teils von der alten Kirche herrührend, teils zum Kapellenbau neu besorgt, nicht von dem der lutherischen Gemeinde zugesprochenen Bauplatz fort, trotzdem die Regierung dies unter dem 4. Mai 1804 dem Probst Biesk und dem Parochus Hoffmann in Bernsdorf aufgab. Diese Materialien hinderten die Evangelischen am Beginn des Baues, denn sie waren nicht unbedeutend, sie werden später angegeben auf

- a) 133 Stück mittel und klein Kirchenbauholz
- b) 100 St. altes Bauholz noch brauchbar aus der alten katholischen Kirche
- c) ungefähr 9000 Stück Mauersteine
- d) ungefähr 50 Fundamentsteine
- e) 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen Kalk
- f) 20 St. neue Dielen zu 20 Fuß lang

- g) 120 St. alte noch brauchbare Dielen
- h) 10 Schock Dachsplöße

Schließlich mußten die Evangelischen, um diesen passiven Widerstand endlich zu brechen und um ihren Bauplatz benutzen zu können, die Baumaterialien fortschaffen lassen und nun bequemte sich auch Probst Biesk, einen Teil der Sachen zu verkaufen, während der Rest nach und nach gestohlen wurde.

Nun konnte auf dem gesäuberten Platze gebaut werden, aber die Bauarbeit erinnert uns an die Art des Tempelbaues in Jerusalem, wo die Erbauer in einer Hand die Kelle, in der anderen das Schwert halten mussten, um den Feind abzuwehren. Es hat sich in Borntuchen bis heute die Erzählung gehalten, daß die Katholiken aus den Nachbardörfern wiederholt gekommen seien, um zu zerstören, was die Lutherischen Tags gebaut hatten, bis schließlich die Lutherischen nachts Wachen aufstellten, um neidische und aufgehetzte Feinde vor ihrem Bau fern zu halten. Diese Erzählung wird als richtig bestätigt dadurch, daß am 4. Mai 1804 die Regierung zu Marienwerder, veranlaßt durch eine „an seine Königliche Majestät von Preußen“ unter dem 19. April cr. Gerichtete Eingabe dem Probst Biesk die Wiederherstellung der Grobbeschläge an dem von ihm ruinierten Kirchhofe der evangelisch=lutherischen Gemeinde in Borntuchen aufgibt.

Da die Evangelischen damals noch ihren Kirchhof auf dem Pfarrhofe hatten, wohin sich die Feinde doch wohl nicht wagten, so konnten die Grobbeschläge nur auf dem Kirchhof inmitten des Dorfes sein, wo die Evangelischen aber nichts anders haben konnten, als einen Anfang des Kirchgebäudes, an dem wohl schon Grobbeschläge als Anker und dergleichen angebracht sein

mochten. An einem Kirchhofe können doch auch nur an den Eingangstoren „Grobbeschläge“ sein, und die Eingangstore wurden nachweislich erst 1805 gebaut; - die Feinde konnten den Zimmermann Bruhnke, welcher mit dem Schulzen Lenz den ganzen Bau leitete und mit größtem Eifer betrieb - der Erstgenannte war ein Großvater des jetzigen Altsitzers und Kirchenältesten Johann Kuske - und die Schar der wacker mitarbeitenden anderen Handwerker und Gemeindeglieder auf die Dauer nicht von der Arbeit zurückhalten; der Bau wurde noch im Herbst 1804 beendet und es läßt sich denken, mit welchem Loben und Danken die lutherische Gemeinde nach all dem Kampf und Streit in die neue Stätte des Friedefürsten einzog.

Doch noch einmal sollte um diesen Kirchbau ein Streit entbrennen. Nach Damsdorf kam als katholischer Geistlicher ein streitbarer Herr, der Probst Chrabkowski. Er beschwerte sich im Jahre 1809 bei der „Sektion im Ministerii des Innern für den Kultus“ in Königsberg über Ungesetzlichkeiten, die sich die Borntuchen'er bei dem Bau der Kirche und auch in andern kirchlichen Dingen hätten zu Schulden kommen lassen. Die Sache wird zur Untersuchung dem Justizbeamten Matthias in Bütow überwiesen, der aber mit der bekannten Langsamkeit der Gerichte so zögerte, daß sich der p. Chrabkowski unter dem 20. April 1811 an den König wendet. In diesem Schreiben sagte er unter Anderm: „Ich muß Ew. Königlichen Majestät noch erinnern, daß wir Katholiken von den Kreuzherrs her die Gerechtigkeit haben, um uns in Hinterpommern jede Freiheit erbitten können. (Echt katholische Bescheidenheit und Geschichtsverdrehung ! D.B.) Die Lutheraner haben uns viel Gewalt getan, sie nahmen uns die katholischen Glocken. Sie haben einen Kirchengarten abgenommen, woraus sie die Kirschenbäume ausgegraben und verkauft haben. Die Steine,

welche ich gekauft habe zur Aufbauung der katholischen Kirche nahmen sie alle, sowohl als von dem katholischen Turm den Dach und noch viel mehres.

Ich ersuche Ew. Königliche Majestät darüber Maaßregeln zu nehmen, daß die Katholischen keinen Schaden nehmen möchten und ich als alter Dekanus, welcher ich im Namen, dieser Kirche stehen muß, nichts weiter zu verantworten haben, weil ich mir die Sache annahm. - Die meisten Urheber der Rebellion wegen der katholischen Kirche waren der Schulz zu Strußow und der Schulz zu Borntuchen. Ich ersterbe mit aller Devotion Ew. Königlichen Majestät aller unterthänigster Treu Gehorsamster J. A. Chrabkowski, Probst." -

Der König hatte wohl andern Kummer im Herzen, andre Sorgen auf der Seele lastend, das schöne Deutsch der Eingabe mochte ihn wohl nicht besonders anziehen, die Regierung, oder wie es damals hieß, das „Konsistorium“ zu Koeslin bekam durch den Minister des Innern für den Kultus zu Königsberg den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und nun endlich wird denn auch der Justizbeamte Matthias die Sache verhandeln. Von vornherein kommt es den Evangelischen zustatten, daß in fast allen Berichten von Chrabkowski gesagt werden kann, daß er „zu Anmaßungen geneigt ist“ daß er sich schon „Erkenntnisse, Verweise und Strafen“ zugezogen hat, und daß er nun Exdekan ist. Aber auch sachlich und rechtlich standen sie auf gutem Grunde, wie es nun in der Verhandlung „Actum Borntuchen den 8. September 1811 zum Ausdruck kommt“. Dazu sind erschienen:

- 1 Exdekan Chrabkowski aus Damsdorf,
- 2 Der Parochus Hoffmann aus Bernsdorf,
- 3 Die Vorsteher der hiesigen lutherischen Kirche, die Frei- und Lehnschulzen Hasse und Lenz.
- 4 Der Schulz Siewert aus Kroßnow und die Dorfgeschworenen Biastock und Moczall.

- 5 Die Schulzen Magel aus Morgenstern und die Geschworene George Golberg und Paul Archut daselbst.
- 6 Die Geschworenen aus Strußow, Johann David und Poltzin.
Nachher erscheint noch Schulz Adam Nagel und
die Geschworenen Kramp und Colberg aus Kathkow.

Ein evangelischer Pastor ist nicht darunter: Pastor Fleischer ist am 8. März desselben Jahres, von den „unerquicklichen Streitereien“ ermüdet, von den „unendlichen Schreibereien“ aufgerieben, am Schlagfluß gestorben, Pastor Arndt ist erst am 1. März 1812 in sein hiesiges Amt getreten; aber es sollte sich schon damals zeigen, daß in Borntuchen auch die Laien wissen, in kirchlichen Dingen auf dem Posten zu sein. Und jenen Laien müssen wir das um so höher anrechnen, als von den 13 Männern nur 5, nämlich die 5 Schulzen, soweit des Schreibens kundig sind, daß sie wenigstens ihren Namen schreiben können. - Anwesend war übrigens auch, wie aus dem unverkennbaren Namenszug unter dem Protokoll hervorgeht, der Kandidat G. Arndt, da er schon damals sichere Aussicht hatte, dereinst in der umstrittenen Kirche zu pastoriern. In dem Termin geben nun Ghrabkowski und Hoffmann ihre Beschwerden noch einmal dahin ab, daß nach der Kabinetsordre die katholische Kapelle auf den Platz der ehemaligen lutherischen Kirche erbaut werden solle. "Dieser Platz sei durchaus nicht dazu aptiert, weil die Kapelle sonst, was schon an und für sich unpassend sei, gerade auf den Hof des lutherischen Predigers zu stehen kommen würde. Auch könnten aus dieser Kapelle durchaus keine Prozessionen um dieselbe gehalten werden, weil man unmittelbar aus der Kapelle auf die Misthaufen der Pfarre treten würde. Es müsse daher zur Erbauung der neuen katholischen Kirche ein anderer schicklicher Platz ausgemittelt und angewiesen werden." Die

Evangelischen kommen entgegen, indem sie die Stelle zwischen den Bauerhöfen des Gillmeister und Bach vorschlagen, (etwa wo jetzt das Gehöft des Schuhmacher Rudolf Kramp steht) was Chr. und H. acceptieren *salva approbatione* des Bischofs und der Königlichen Regierung. Ghrabkowski und Hoffmann beschwerten sich ferner, daß die lutherische Gemeinde den Zaun des Gartens des katholischen Küsters - die Küsterei stand da, wo jetzt der Garten des Gastwirts Emil Hoppe ist - im Jahre 1805 umgehauen, die Bäume ausgegraben und eigenmächtig mit diesem Garten den Kirchhof vergrößert hätten, weshalb sie dies Land und Ersatz für die 6 jährige Benutzung verlangen. - Doch muß H. zugeben, daß sie sich hierüber mit ihm 1805 verglichen haben, indem sie dies Land zur notwendigen Vergrößerung des Kirchhofs gebraucht hätten, dem katholischen Küster aber ein ebenso großes Stück Land hätten abtreten wollen, wozu sie auch jetzt noch bereit seien.

Weiter beschwerten sie sich über die schon oben erwähnte Entwendung der Baumaterialien die aber von den Lutherischen in der oben dargestellten Weise - Verkauf durch Probst Biesk und Diebstahl - erklärt wird. „Es würde daher die Sache des p. Chr. sein, dieserhalb den p. Biesk und die Diebe in Anspruch zu nehmen. Das sehen H. und Chr. ein.

Ueber den Streit und Vergleich wegen einer Glocke an anderer Stelle.

Auch sollen die Lutherischen 2 Wiesen der Katholischen im Strußow'er Felde und eine im Borntuchen'er, die sie seit 1805 benutzen, herausgeben und für die verflossenen Jahre die Katholischen entschädigen. Die Lutherischen geben die Tatsache der Benutzung ihrerseits zu, „aber da sowohl die

katholische Kirche als Gemeinde hier eingegangen sei, so hätten sie auf dies *bonum vacans* das nächste Recht gehabt, weil die jetzige lutherische Gemeinde an die Stelle ihrer Vorfahren getreten wäre. Daher hielten sie sich nicht für schuldig, die Wiesen einer Kirche, die nicht mehr existierte und deren Wiederaufbau ganz unnötig sei, wieder abzutreten oder sie für die siebenjährige Abnutzung zu entschädigen. Indeß submittierten sie lediglich hierüber auf Festsetzung der Königlichen Regierung."

Diesem Protokolle fügt der Justizamtman Mann Matthias unter dem 2. Oktober noch seinen Bericht zu, worin es unter anderem heißt:

„Ich muß gestehen, daß mir die Beschwerden des p. Chrabkowski nach meiner innigsten Ueberzeugung ganz unerheblich zu sein scheinen".

Meine Gründe sind folgende:

1. Der Aufbau einer katholischen Kirche in Borntuchen ist ganz zwecklos. Das ganze Kirchspiel ist lutherisch, und existiert im Dorfe nur eine katholische Familie. Ganz in der Nähe desselben, in den beiden lutherischen Dörfern Kathkow und Damerkow existieren gleichfalls zwei katholische Kirchen, in denen kein Gottesdienst gehalten wird, weil dort keine Katholiken mehr existieren. Beide sind dem Einsturz nahe und leisten bloß der Sucht der katholischen Geistlichkeit zum Proselitenmachen Vorschub. Der p. Chrabkowski besteht also bloß aus Fanatismus auf dem Aufbau der Kapelle und ich glaube, daß der Staat diesem alle Begünstigung entziehen kann, ohne sich den Schein der Intoleranz zuzuziehen.
2. Das Borntuchen'er Kirchspiel war sonst so wie die ganze Gegend katholisch, nach und nach hat dieselbe die Religionsgrundsätze geändert und ist der katholischen Religionspartei ganz abtrünnig geworden. Die Kirche, die

Grundstücke derselben und die Glocken sind ein Eigentum der Kirchengesellschaft. Durch Veränderung ihrer Religionsgrundsätze hat dieselbe ihr Eigentum nicht verloren, A.R.L.Th.2 Tit. II. §171. Es erscheint mir daher die Behauptung der lutherischen Gemeinde, daß sie in die Rechte ihrer Vorfahren, die katholisch gewesen seien, getreten wäre, ganz gegründet. Die dortige katholische Gemeinde ist nach und nach ganz zur lutherischen Konfession übergetreten und kann durch diese Veränderung ihr Eigentum nicht eingebüßt haben; mit eben dem Rechte, wie dies in Borntuchen geschieht, könnte die katholische Geistlichkeit noch jetzt die mehrsten älteren gothischen Kirchen, ihre Glocken u.s.w. in Anspruch nehmen. Es ist ohne dies hart genug, daß die Gemeinde, der Veränderung der Religionsgrundsätze ungeachtet, dem katholischen Pfarrer noch einmal soviel an Meßkorn und andern Accidenzien entrichten muß, als sie ihrem Seelsorger giebt. Daher glaube ich, daß die Sachen in *statu quo* bleiben muß, stelle dies jedoch höherem Ermessen gehorsamst anheim.

Beben diesem historisch interessanten und sachlich ruhigen Berichte des p. Matthias macht der unterm 23. September an die Regierung gerichtete lamentable Bericht und Ergänzung obigen Protokolles seitens des p. Chrabkowski einen sonderbaren Eindruck, hat auch der Behörde gar keinen Eindruck gemacht; denn in dem Dekret der Begierung zu Stargard vom 24.4.1812 wird entschieden: ad. I. (Kortgarten) ist durch das Angebot der Lutherischen erledigt, ad. II. (Kirchenwiese) kommt auf rechtliche Untersuchung und Entscheidung an, ad. III. (Baumaterial und Glocken) hat der Justizbeamte recht: es müssen erst die Täter angezeigt werden, die Glocken müssen nach angezogenem Landrecht der Gemeinde zu Borntuchen verbleiben. Damit ist denn der Streit erledigt, der so lange hüben und drüben die Gemüter bewegt

hatte. Er mußte hier so ausführlich, wie geschehen ist, geschildert werden, damit einerseits die historisch interessante Seite dieser für die Evangelischen so wichtigen Sache genügend hervortrat, andererseits aber auch die volle Gesetzmäßigkeit des gegenwärtigen Besitzes der Evangelischen klar gelegt würde.

Doch wenden wir uns der weiteren Geschichte unsers Gotteshauses zu, so sehen wir, daß es Anfang der fünfziger Jahre einer gründlichen Reparatur, besonders Unterschwellung, unterzogen wurde; dieselbe dauerte sehr lange, so daß wiederholt der durch die ausgeschlagenen Seitenwände eindringende Wind, Staub usw. den Gottesdienst störte. Als im Jahre 1900 wieder eine Unterschwellung der Ost- und Nordseite erforderlich war, konnte vermöge der technischen Mittel der Neuzeit die Arbeit, welche am Montag begonnen wurde, bis zum nächsten Sonntag soweit gefördert werden, daß die Umfassungswände wieder zugemauert waren, so daß die Andacht beim Gottesdienst in keiner Weise gestört wurde.

Das Innere der Kirche war ursprünglich weiß gestrichen, Leisten und dergl. mit Gold. Da der Anstrich unsauber und kalt aussah, wurde er im Sommer 1889 ganz und gar erneuert, das Gestühl eichenartig, die Decken und Wände graugrün. Gleichzeitig wurde der Fußboden in den Gängen und im Altarraum neugelegt, und die Rückwand des Altars mit der Kanzel wurde um $\frac{1}{2}$ m gehoben, so daß der Pastor von der Kanzel aus die auf den Chören sitzenden Zuhörer besser übersehen, von ihnen besser gesehen und gehört werden kann. Damals mußte an 6 Sonntagen der Gottesdienst in den Schulen gehalten werden und zwar jeden Sonntag vormittags in Borntuchen und an den Nachmittagen abwechselnd einen Sonntag in Strußow und Kathkow am andern Sonntag in Morgenstern und Kroßnow. Der Besuch litt sehr

darunter und die Gemeinde fühlte auch einmal Diaspora=Nöte. Als dann am 11. Trin. im schön restaurierten Gotteshause wieder Gottesdienst gefeiert werden konnte, bot das altkirchliche Sonntagsevangelium manchen grade zu dieser Feier verwendbaren Gesichtspunkt.

In jenem Sommer wurden auch die Längschöre bis zum Ostgiebel durchgeführt, und die Bänke konnten nun, da sie nicht den einzelnen Ortschaften zugeteilt werden konnten, zum Besten der Kirchenkasse vermietet werden, was dem Wunsche vieler Gemeindeglieder entsprach.

Die Verteilung der Sitze in der Kirche ist nach Ortschaften geschehen und durch verschiedene Beschlüsse der Gemeinde=Organe geregelt worden; ein Vermieten hat sich trotz der verlockenden indirekten Kirchensteuer, trotz wiederholter Versuche und trotz des lebhaften Drängens vieler Gemeindeglieder nicht ermöglichen lassen, gegenüber der lebhaften Nachfrage nach Plätzen war das Angebot so klein, daß zu wenig Freiplätze blieben.

Die Orgel ist im Jahre 1849 aus milden Gaben angeschafft, sie hat zeitweise, besonders in den ersten Jahren, unter dem schlechten Dach und von der Witterung sehr gelitten, so daß sie schlecht Stimmung hatte, auch ist sie eigentlich für die nicht gut akustische Kirche zu schwach, so daß sie an Festtagen den Gesang nicht leiten könnte, wenn derselbe schlechter wäre, als er hier in Wirklichkeit ist.

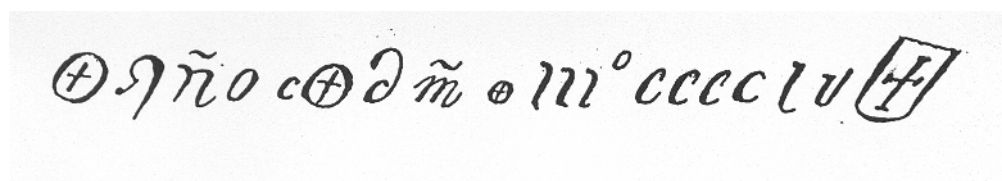
Auf dieselbe Weise sind auch die Mittel zur Anschaffung der Abendmahlsgeräte zusammen gekommen, so daß im Jahre 1852 das schöne, große, ganz massiv silberne, innen vergoldete Gerät angeschafft werden konnte, das die schöne Inschrift trägt: „*Ex communione fidei in communionem Jesu Christi.*“ - Das Krankenkommunionbesteck wurde aus einem unbrauchbaren alten massiv silbernen, unter Angabe des im Gebrauch

befindlichen von Britannia, unter Zuhilfenahme von Gemeindegaben im Jahre 1868 angeschafft, zugleich mit den 4 großen versilberten Altarleuchtern. Altargerät und Leuchter sind schön - möge das daraus gespendete Sakrament seinen herrlichen Segen stets der Gemeinde vermitteln, und möge das schönste Licht, das Wort Gottes, in unsrer Kirche und Gemeinde stets hell leuchten. Der Turm unsrer Kirche entspricht ihrem ganzen Aeußern einfach und schlicht, wenn auch nicht spitz, so zeigt er doch derbe nach oben, und dabei erfüllt er hoffentlich seinen Zweck besser, wie gegenüber seiner Aufgabe, Glocken zu tragen. Dazu erwies er sich schon im Jahre 1855 zu schwach, die Glocken mußten in einem besonderen Glockenstuhl untergebracht werden. Im Jahre 1889 mußten auch die Mauern aus den Umfassungswänden des Turmes oberhalb des Daches der Kirche, und im Jahre 1900 auch die Mauern in dem Giebelfeld bis zum Kopfbalken herab entfernt werden, da das altersschwache Gebälk die Last nicht mehr tragen konnte. Die eiserne Spitze wurde, da das sie tragende Gebälk verwittert war im Herbst 1885 wieder an ihre Stelle angebracht. In der großen Blechkugel war nichts enthalten.

Der im Jahre 1855 errichtete Glockenstuhl war an der Südwestecke der Kirche gebaut, aber schon im Jahre 1891 war er so schadhaft, daß er von Grund auf erneuert werden sollte. Als man begann, fand man die Balken so schlecht, daß ein neuer gebaut wurde, und zwar nun, damit der Schall besser ins Dorf klinge, neben der nördlichen Pforte des Kirchhofs.

In diesem ganz modernen Glockenstuhl hängen nun die ältesten ehrwürdigsten Zeugen der Borntuchener kirchlichen Vergangenheit, jene 2 Glocken, von denen schon die Rede war. Könnten sie reden von dem, was sie gesehen und erlebt, was

würden wir zu hören bekommen von Kriegsgetümmel und Friedensruhe, von Freud und Leid, Lust und Weh, dem sie mit eherner Stimme Ausdruck gegeben! Doch berichten wir, was sie mit ihren Inschriften sagen! Die Kleinere mit 58 cm Durchmesser hat in 6 cm langen und 1 cm breiten gotischen Minuskeln am oberen Rande die Inschrift:



Diese Inschrift ist auf der Glocke schwer zu lesen, und erscheint zuerst ganz unverständlich, denn die ersten Buchstaben stehen auf dem Kopfe, die letzten 6 stehen zwar aufrecht, aber in umgekehrter Reihenfolge. Solche Fehler und Versehen sind bei alten Gießern nach dem Urteil Sachverständiger sehr häufig. - Die größte Glocke (70 cm) hat in 6,5 cm langen und fast 1 cm breiten, klaren und voll ausgegossenen schönen gotischen Minuskeln die Inschrift:

*an. d. m. l. cccc. n. l. f. f. f. v. n. v. h. s. + op. + c. d. ple. m.
+ e. f. + p. d. m. + rot. ge. t.*

*anno domini millesimo quad ringentesimo octogesino septimo (1487)
hoc opus completum est per paulum ratge (w) e.*

Die Ergänzung des letzten Wortes ist nur Vermutung, aber da das 2. e über der Zeile steht, muß etwas ergänzt werden, Ratgewe (hochdeutsch Ratgeber) ist ein im Mittelalter nicht seltener Name. An der Wandung befindet sich eine plastische Madonna mit dem Kinde, 18,5 cm hoch, mit starker Verjüngung der unteren Körperteile, was auf alten Glocken gewöhnlich ist. Diese Figur läßt darauf schließen, daß unsre Kirche wie so viele in Pommern und den Ländern des Deutschordens, der heil. Maria

geweiht war. Auch sind auf der Glocke zahlreiche Abdrücke von Münzen des deutschen Ordens und der Stadt Danzig, woraus man schließen kann, daß der Gießer ein Danziger war. Da ferner die Form der Buchstaben auf den beiden Glocken einander ähnlich ist, das Zeichen $\oplus$ beiden gemeinsam, so kann man annehmen, daß die Glocken beide aus derselben Werkstatt stammen. Sie sind, wie Fachleute erklärten, von guter Arbeit, und sind weit älter, als alle andern im Kreis Bütow, da die nächstalten, die zu Jassen, aus dem Jahre 1584 resp. 1678 stammen. Wir dürfen uns freuen, so wertvolle, selten alte Glocken in unserer Mitte zu haben, denen es nicht so ging wie denen in Kathkow, welche bei einer Feuersbrunst glühend herabsanken und von törichten Leuten mit Wasser begossen wurden, so daß sie sofort zersprangen.

Auch unsre sind oft vom Feuer, das zu beiden Seiten der Kirche Häuser und Ställe einäscherte, bedroht worden, aber niemals haben sie Schaden gelitten, so daß sie noch unsern Tagen ein Zeugnis von opferwilliger Liebe zur Kirche sind.

Hochinteressant und vielleicht einzig dastehend ist, daß unsere Glocken sozusagen drei Mal die Konfession gewechselt haben: Zuerst riefen sie die Katholiken zur Vigilie, Matutin, Hore, Vesper und wie die Messen alle hießen, dann lockten sie mit demselben ehernen Munde die aus starrem Kirchenturm zum lebendigen evangelischen Christentum erwachenden Seelen, zu hören in der Muttersprache das reine Evangelium und zu singen mit eigenem Munde die evangelischen Kirchenlieder. Doch die Katholiken streckten auch nach ihnen die beutegierigen Hände aus und zugleich mit dem Silber der Pfarreinkünfte und dem Gold der Kirchengeräte wurde auch das edle Glockenmetall ein Raub der allein selig machenden Kirche; vom Jahre 1637- 1803 oder 1804 läuteten sie die katholische Messe ein; gestattet scheint es in den letzten Jahren gewesen zu sein, daß sie bei

Begräbnissen von Evangelischen natürlich nur gegen Bezahlung an die katholische Kirche, läuten durften. Hätten sie auf Bewegung bei katholischen Begräbnissen warten sollen, dann hätten sie oft lange, sehr lange warten können, es waren in Borntuchen 1804 nur 2, bald nachher nur noch eine Familie katholisch. Wer will es den Evangelischen da verdenken, daß sie direkte Nachkommen und Erben der früher katholischen Bewohner Borntuchens, nun, auch deren Besitz, die Glocken, für sich verlangten, und sie, wozu das allgemeine Landrecht vollständig berechnigte, in Besitz nahmen, und sie auch nach Erbauung der neuen Kirche und des neuen Turms in letzterem aufhingen.

Freilich unangefochten sollte dieser Besitz nicht bleiben. Der schon oben erwähnte Exdekan Chrabkowski brachte in dem Termin zu Borntuchen (18.9.1811) als 4 Punkt der Beschwerde vor: „Die Lutherische Gemeinde hätte sich im Jahr 1803 die Klokken, die auf dem Turm der katholischen Kirche gehangen, eigenmächtig zugeeignet, und sie nachher in dem Turme der neu erbauten lutherischen Kirche aufgehängt, auch der katholischen Kirche seit der Zeit die 2 gr, die dieselbe für jede Leiche, sie sei lutherisch oder katholisch, erhalten habe, entzogen. *Comparenten* tragen darauf an, daß die Lutheraner angehalten werden, die Klokken zu retradiren, auch der katholischen Kirche die entzogenen 2 gr für jede Leiche künftig zu geben, und für die verflossene Zeit zu erstatten.“

Die anwesenden Mitglieder, der lutherischen Gemeinde erwidern hierauf: „Die Glocken wären unstreitig Eigentum beider, sowohl der lutherischen als der katholischen Gemeinde. Sie hätten keineswegs eigenmächtig sich die Glocken angeeignet, sondern auf Befehl der damaligen westpreußischen Regierung hätten sie bei dem Einsturz der katholischen Kirche für die Unterbringung der Glocken gesorgt und sie nachher in dem Kirchturm auf

gehangen. Jetzt, da die katholische Gemeinde in Borntuchen ganz eingegangen sei, indem nur noch eine katholische Familie in diesem beträchtlichen Dorfe wohne, wären die Glocken unstreitig ein Eigentum der lutherischen Gemeinde; dieserhalb glaubten sie auch nicht verbunden zu sein, einer Kirche, die nicht existiere, 2 gr für das Läuten mit den Glocken zu bezahlen; und dies um so weniger als der Aufbau einer katholischen Kapelle in Borntuchen ganz überflüssig sei, indem schon in mehreren lutherischen Dörfern hiesigen Kreises solche katholische Kirchen existierten, wo kein Gottesdienst mehr gehalten würde, weil alle Katholiken daselbst ausgestorben wären. Indes submittirten sie lediglich auf Festsetzung der Königlichen Regierung. Auf jeden Fall wollten sie sich verbinden, daß, falls ein Katholik im hiesigen Kirchspiel beerdigt würde, derselbe für das Läuten mit den Glocken durchaus nichts bezahle."

Diese Erklärung ist hier so ausführlich abgeschrieben, damit aus ihr jedermann erkennen kann, wie die Evangelischen nicht eine Spur katholischen Besitzes sich angeeignet haben, ohne auf dem Grunde des gültigen Rechtes zu stehen und den Behörden das Endurteil zu überlassen.

Trotzdem diese nun noch durch Ghrabkowski in seinem Schreiben vom 21. September 1811 darauf hingewiesen sind, daß „die eingegrabene Jahreszahl der Glocken zeigt, daß sie noch vor der Reformation Luthers gegossen worden sind, auch späterhin nur ausschließlich bei der katholischen Kirche gewesen sind," so folgt doch die Regierung zu Stargard in ihrem den Streit abschließenden Dekret vom 24.4.1812 der Ansicht des Justizbeamten Matthias, indem sie die Glockenfrage weiter garnicht erwähnt, das Besitzrecht der evangelisch gewordenen Gemeinde über die Glocken war ganz evident. Und so mögen sie denn noch recht lange und mit stets großem Erfolg die Evangelischen zum Gottesdienst laden, die Brautleute zum Gebet

mahnen, den Trauernden Trost zuklingen, die Seelen der Sterbenden in den Engelgesang hinübergeleiten !

Wenden wir uns nun zu der Pfarre, speziell zur Geschichte des Pfarrhauses! Das älteste bekannte evangelische Pfarrhaus stand auf dem Stückchen Pfarrgarten, das an der Westecke des Gartens in diesen hineinragt. Entsprechend dem Platze war es recht klein, vermutlich so auferbaut in jener Zeit, als nach Befreiung vom polnisch=katholischen Joche die evangelische Gemeinde sich wieder bildete. Am 14.11.1791 wird angegeben, daß es 2 Stuben und 2 Kammern hatte, was ja allerdings noch gerade für den Pastor Adam Konquaski und seinen Adjunkten genügte. Dann berichtet am 28. Januar 1798 der Pastor Michael Fleischer, daß es an der einen Seite schon eingestürzt sei. Es muß auch bald durch das neue ersetzt sein, das an der Nordostecke des Pfarrgrundstückes so erbaut wurde, daß seine hintere Hälfte auf bisherigem Nachbarfundo zu stehen kam, für welches Stück der Nachbar eine Kirchenbank - jetzt von Hildebrandt und Deuter benutzt - erhielt. Dies neue Pfarrhaus hatte einen bösen Feind in sich, den Schwamm, der seit dem Jahre 1805 in dem Hause sein Zerstörungswerk so lange und so gründlich trieb, daß erst am 3. Dezember 1814 der vollständige Umbau durch den Pastor Arndt vollendet war (das Nähere darüber siehe später).

Doch schon in den fünfziger Jahren waren die Schwellen etc. so verfallen, daß die Außen- und Innenwände durch massive einen Stein starke Wände untermauert werden mußten. Diese Reparatur war so umfassend, daß nicht einmal die damaligen 2 Bewohner des Pfarrhauses, der Pastor Kieckhaefer, ein Junggeselle, und sein Amanuensis ein angehender Seminarist, im Pfarrhaus wohnen bleiben konnten, auf mehrere Wochen mußten sie das Backhaus als Schlaf-, Eß- Arbeits- und

Empfangszimmer benutzen. Im Jahre 1884 waren die Schäden besonders am Westgiebel so groß, daß die Gemeinde ihre Abstellung beantragte, aber auf eine massive Erneuerung des Giebels nicht mehr eingehen, sondern lieber einen Neubau in Aussicht nehmen wollte. Als die Mängel im Pfarrhaus immer größer wurden, so daß nach jedem größeren Winde die Balken knisterten und alle Türen sich klemmten, als der Pastor auf seiner eine Treppe hoch gelegenen Studierstube seine Bücher nicht mehr behalten konnte, weil die Decke darunter sich zu sehr bog, und als endlich in der einen Stube Teile der Decke abfielen, so daß man die oberen Dielen sehen konnte, gab die Patronatsbehörde dem wiederholten Antrag der Gemeinde nach, indem sie im Herbst 1890 durch ihren Baubeamten im Einverständnis mit Nutznießer und Gemeinde den Plan entwerfen ließ, und dem Maurermeister Koerner=Bütow den ganzen Bau übergab. Die Gemeinde übergab auch ihrerseits alle Hand- und Spanndienste dem Bauunternehmer und so konnten am 16.1.1891 die Morgenstern'er Eigentümer Seils und Kautz die ersten Materialien, nämlich Fundamentsteine anfahren. Nachdem schon im Herbst die Räume für Fundament und Keller ausgekarrt waren, und man so genau hatte feststellen können, welches der höchste Grundwasserstand war - der damalige Nachbar Oberförster Hempel, jetzt Forstrat in Köslin, bemühte sich besonders darum-, begonnen mitten im April die Maurer ihre Arbeiten, denen dann im Juni die Zimmerleute und bald auch die Dachdecker folgten, so saß Ende Juli der Rohbau unter Dach war. Für den Pastor war manche Mühe damit verbunden, da er außer dem Holze alle Materialien, selbst Sand- und Eisenteile nachzählen, messen und wiegen mußte. Die Menge der zu verarbeitenden Materialien war nicht klein: 257 cbm Feldsteine, 137 Mille Mauersteine, 73 cbm Kalk, 187 cbm Sand, mehr als 1600 m Kantholz. Daher war das Leben und Treibe auf

dem Bauplatz meist ein sehr lebhaftes, manchmal waren dreißig Arbeiter und verschiedene Fuhrwerke zugleich beschäftigt, doch hörte man nie während der ganzen 2jährigen Bauzeit ein Schelt- oder Schimpfwort, nur ein einziges Mal störten 2 angetrunkene Töpfergesellen den stillen Frieden für eine halbe Stunde, stets verstand es der Unternehmer und besonders der Maurerpolier Sämerow aus Parchau alle Leute immer bei fleißiger Arbeit und guter Laune zu erhalten. Der Unternehmer erwies sich auch insofern sehr entgegenkommen, als er die Gartenanlagen vor dem Hause durchaus schonte und alle Materialien über den Pfarrhof um den Südgiebel der Scheune herum anfahren ließ.

Große Schwierigkeiten machte die Fundamentierung an der Ostecke. Wiederholt versanken hier nicht nur große einzelne Feldsteine, sondern einmal auch das Mauerwerk von etwa 3 m Länge und fast 1 m Breite in unergründlichem Wasser und Schlamm, so daß dort das Mauerwerk noch ca. 4m unter Terrainoberfläche herabreicht.

Doch anschlagsmäßig war Anfang Juli 1892 der Bau beendet, und die Bewohner des alten Pfarrhauses standen vor dem Umzug ins neue. So ganz leicht wurde ihnen derselbe freilich nicht, war es doch die erste Stätte, von der aus sie zusammen für ihre und an ihrer geliebten Gemeinde gearbeitet hatten, wo sie eine Reihe schöner Jahre in der heranwachsenden Familie wieder erlebt hatten, fünf Kinder waren ihnen da geboren, eins mit Leid in den Tod hingegeben; durch manche frohe Stunde, aber auch durch manche trübe Zeit hatte Gott sie dort gesegnet, - von solcher Stätte des Gottessegens zu scheiden wird nur gefühllosen Menschen leicht ! Der Umzug wurde zwar noch durch schwere Erkrankung eines der Kinder bis in den Anfang September verzögert, dann aber konnte er bewerkstelligt werden, und es war herrlich in dem neuen Hause. Der erste Winter war zwar

recht naßkalt, aber durch Verbrauch von 20 Mille Torf und 58 rm Holz waren die Wände ausgetrocknet und je länger je mehr hat sich die nützliche und praktische Einrichtung des Hauses bewährt. Auch gerade einige Sachen, welche die Regierung trotz des Wunsches der Gemeinde nicht gewähren wollte, wie Dielung des Korridors, Herstellung der Oefen aus altdeutschen Kacheln, Herstellung eines 5 eckigen Entreeofens haben sich als sehr nützlich erwiesen. -

Jetzt, nachdem das erste Ziegeldach (Rügenwalder Ziegel) sich leider nur 10 Jahre gehalten hat, und es nun durch ein allem Anschein nach sehr schönes Dach (Schlesische Ziegel aus Freienwalde) ersetzt ist, sind die immer wieder durchschwitzenden Schornsteine der einzige Schaden an diesem sonst vorzüglichen Pfarrhaus.

Das neue Pfarrhaus hat schon manchen Gast in sich beherbergt, nachdem im September 1892 ein junger Leutnant von den Stolp' er Blücherhusaren ihre Weihe eröffnet hatte. Möge das Pfarrhaus noch recht lange stehen und möge seinen Bewohnern und Gästen, da ja beide Gäste und Pilgrime sind, von Gott viel Streben und Ringen nach den Hütten des ewigen Friedens beschieden sein!

Der Pfarrstall ist etwa Anfang des 19. Jahrhunderts erbaut, die Pfarrscheune 1814 durch den Pastor Arndt. Als sie im Jahre 1884 sehr baufällig war, wollte die Gemeinde eine neue bauen, aber die Patronatsbehörde brach die im besten Gange befindlichen Verhandlungen ab und es konnte mit garnicht großen Kosten auch ein noch brauchbares Gebäude hergestellt werden. Die Stall- und Scheunenräume sind für den wenn auch kleinen Wirtschaftsbetrieb zur Zeit nicht ausreichend, weshalb die Gemeinde wenigstens noch einen Wagenschuppen erbauen will. Aber auch hierbei tritt uns wieder die schon oft

beobachtete Tatsache, die anderswo selten vorliegt, entgegen, daß die Gemeinde den guten Willen zu bauen und dergl. hat, und - die Patronatsbehörde will nicht! - ein gewiß gutes Zeichen für die Gemeinde, welche auch in diesem Falle hofft, ihren guten Willen zu erreichen.

Ein Gebäude vermissen wie hier in Borntuchen, welches sonst bei jeder Pfarre ist, ein Pfarr Witwenhaus oder wenigstens - Grundstück, etwas derartiges existiert für Borntuchen'er Pfarrwitwen nicht. Dies Manko hat der Fiskus gewissermaßen dadurch anerkannt, daß er von Trinitatis 1700 ab einen Königlichen Kossäthenhof in Borntuchen, vermutlich den dem Pfarrgrundstück benachbarten später Hasse'schen Hof, auf vorläufig 10 Jahre der Pfarrwitwe überließ und ihn nachher den beiden Witwen *ad dies vitae* übertrug. Als diese aber beide im Jahre 1756 gestorben sind, zieht der Staat den Hof wieder für sich ein, damit er ferner nicht einen Verlust von 9 Rtlr., 21 Srg. 10 Pf. erleide. Pastor Konopacki erbittet am 31. 7. 1777 den Hof zurück, „da die Witwe sonst allhier bei einer kleinen und armen Landgemeinde keinen zur notdürftigen *Subsistence* hinlänglichen Gehalt gewinnen und bei Ermangelung eigener Wohnung in die elendesten Umstände geraten würde, wie die vor 3 Jahren letzt verstorbene Witwe Stacheln einen Wohnplatz in der Stadt Bütow suchen, anbei Hunger und Not leiden und ihr Leben recht kümmerlich beschließen müssen.“ Aber Pastor Konopacki hat seine Absicht nicht erreicht, wird doch unter dem 14. 2. 1791 „dieser Prediger mit seinem unstatthaften Gesuch abgewiesen, es fehle ihm nicht an einem Unterkommen, weil das Predigerhaus aus 2 Stuben und 2 Kammern besteht, in der einer der Prediger, in der anderer sein *adjunctus* wohnt.“

Vermutlich hat dieser Bescheid den Pastor Konopacki recht schmerzlich berührt, da er bei seinem am 16. 4. desselben

Jahres erfolgenden Tode eine Witwe hinterläßt, die nun wahrscheinlich auch in der oben von ihm geschilderten Lage war.

Ähnlich ging es auch der Witwe des Pastor Arndt, die freilich von der dankbaren Gemeinde eine Mietsentschädigung *ad dies vitae* erhalten hat.

Die Borntuchen'er Witwen haben gewiß auch den Berater der Witwen, den Vater der Waisen kennen gelernt !

Doch damit sind wir schon in die Verhältnisse der Pastoren gekommen, und wollen in dem nun folgenden Teile die einzelnen hiesigen Pastoren der Reihe nach unserm Auge vorüberziehen lassen. Nächst dem früher genannten Dominus Johannes finden wir, daß der älteste bekannte Name eines Pastors zu Borntuchen „Stachel“ ist. Vermutlich war er der Vorgänger des Pastor Konopacki, lebte also hier etwa bis 1750, doch ist von ihm und seiner Amtsführung nichts bekannt, wir kennen nur seinen Namen aus der oben angeführten Notiz des Pastor Konopacki vom Jahre 1777, daß diese Witwe in ärmlichen Verhältnissen in Bütow verstorben sei.

Im Jahre 1758 finden wir einen Pastor Adam Konopacki hier und zwar lernen wir ihn zuerst kennen aus folgender Eintragung im

Co. ATALOGYS

der

Gestorbenen und Begrabenen de Anno 1758

Angefangen vom Kirchen Jahr

20. Borntuchen d. 14. April meine hertzlich liebgesessene Ehe=Gemahlin Maria Elisabeth Konopatzkie geborene Rederschie um 4 Uhr Nach Mittag im Herrn entschlafen und den 20 *ejusdem* beerdigt worden, nach- dem sie ihre beschwerliche und mühselige Lebens Zeit gebracht auf 46

Jahre 2 Wochen und 6 Tagen. In ihrem Ehestande aber gelebt 16 Jahre und 2 Tage und 6 Kinder Mutter geworden, die alle ihr in ihrer Kindheit und Unschuld in die seelige Ewigkeit vorgegangen sind."

Nach 5 Jahren finden wir wieder eine Gehülfin Anna Theodora an seiner Seite, die sich großer Beliebtheit erfreut zu haben scheint, denn nachdem der Küster und Lehrer Martin Michael Schroeder in Borntuchen sie bei seinem am 11. 3. 1763 gebornen Töchterchen Dorothea zu Pathe gebeten hat, ist sie immer wieder als Pathe eingetragen, so 1763 Nr. 10 u. 17, 1764 Nr. 31, 1765 Nr. 16 u. 41. Am 4. 12. 1763 wird ihm auch ein Sohn von dieser seiner Frau geboren und aus der Zahl der 10 Pathen kann man wohl entnehmen, wie groß die Freude über diesen Sprößling war, der zwar das einzige Kind dieser Ehe blieb aber doch nicht, wie die Kinder der ersten Frau, früher als die Eltern starb.

Von seinem amtlichen Wirken können wir nicht viel erkennen. Doch wenn es nach Gottes Wort „dem Manne gut ist, daß er sein Joch in der Jugend trage“, so ist er wohl durch die vielen Trübsalsjahre seiner Jugend zu einem ernsten Manne und gediegenen tüchtigen Pastor herangereift.

Die Kirchenbücher hat er hier eingerichtet, vom Beginn des Kirchenjahres 1758 ist fortlaufend alles eingetragen. Dem toten Schematismus war er abhold, bei den Gestorbenen hat er immer wieder neue Ausdrücke für ihr Abscheiden, wo irgend wie etwas besonderes den Tod voranlaßte, da trägt er es ein. So „am 17. Oktober 1782 um 5 Uhr abends Christian Eiert, ein Arbeits Mann, beim Balken hauen für die Kgl. Holz=Administration plötzlich im Walde den ersten Tag als er zu arbeiten angefangen, dergestalt krank geworden, daß er auf dem Wagen mußte nach seinem Quartier geholet werden, worauf er den 4. Tag gestorben. Alt 50 Jahre zu Rosenthin bei Gollnow gewohnt. Ein Witwer und drei unverständige Kinder hinterlassen".

Oder: Morgenstern.

„Der Freymann Johann Remtz am 10. August 1734 um 11 Uhr Mittags am zerquetschen der Brust mit dem sich angesetzten Hebebaum beim Holz flößen 58 Jahre alt gestorben.“

Strußow am 7. August 1870 ein fremder und unbekannter Bettels Mann Russischer Sprache voll mit Ungeziefer behäftet gestorben ungefähr 56 Jahre alt. Todes Art: „vom Elend und am Durchlauf.“

Dem am 3. Mai 1764 in Strußow gebornen „unechten Kind dar *mater* Elisabeth Stabschlaegerin schreibt er „*patres duo fratres*, des Schmieds Bosken beide Söhne“ zu.

Aus der Zeit dieses Pastors sind auch die ältesten hiesigen Akten vorhanden, welche in den Pfarrakten Spez. Bausachen, in den Spec. Einkommen und an andern Stellen im Pfarrarchiv zu finden sind.

Wenn wir vom Amtsantritt des Pastors Konopacki auch nichts wissen, so doch aus dem Kirchenbuch seinen Todestag: „Der Herr Prediger Adam Konopacki ist alt 78 Jahre am 16. April 1791 um 9 Uhr des Morgens verstorben an der Entkräftung, im Dienst verarbeitet und gestorben, ein schöner Pastortod“ !

Sein Nachfolger hieß Michael Fleischer. Die Kirchenbücher führte er weiter, trug auch die in Feldzügen Gefallenen und Gestorbenen ein, so den am 15. 8. 1793 bei Maegutz gestorbenen Dragoner Martin Schaar aus Morgenstern, 6 Jahre gedient alt 25 Jahre; ferner den am 20. 9. 1793 hinter Pirmasens gegen die Franzosen im Treffen gebliebenen Johann George Nagel aus Morgenstern; den am 22. 3. 1794 am hitzigen Fieber im Lazaret bei Maegutz gestorbenen Husar Mathias Wrobel aus Kroßnow.

Das Hauptverdienst dieses Geistlichen besteht darin, daß unter seiner Führung die Evangelischen den Kirchenplatz inmitten des Dorfes erstritten haben. Diese heftigen Streitigkeiten, welche

sehr erbitterte Beschwerden beider Parteien zur Folge hatten, und unsägliche Schreibereien veranlaßten, - man sehe nur die dicken in jener Zeit entstandenen Aktenstücke über den Kirchbau etc. an. - Dies alles nahm Pastor Michael Fleischer, nicht als deutscher Michel gegenüber den Katholizismus, sondern als echter Michael kämpfend, auf sich, und er erkämpfte es sogar, daß zu dem ganzen Neubau des Pfarrhauses und der Kirche die eingepfarrten Evangelischen keinen Pfennig von allen Baarkosten zahlten, sondern nur Hand- und Spanndienste leisteten. Dies alles zeigt ihn uns als einen treuen Hirten, der für seine arme und kleine Herde so lange treu kämpfend eintritt, bis er ihre kirchliche Existenz, man könnte fast sagen, glänzend gesichert hat. Für alle Zeiten müssen sich diesem Manne die evangelischen Epigonen zum Dank verpflichtet halten. Denn sie haben durch seine Bemühungen einen Platz für ihre Kirche erhalten, wie er für unsere Dorfbewohner, für die ganze Gemeinde nicht besser liegen kann, wie er freier und schöner kaum in einem andern Dorfe zu finden ist.

Seine Zeitgenossen haben sich freilich nicht erkenntlich und dankbar erwiesen; bittet die Gemeinde doch bald nach dem Tode des p. Fleischer die Behörde, „sie möge ihr nun doch auch einmal zu einem tüchtigen Subjectt verhelfen“. Undank ist der Welt Lohn! Hoffentlich ist ihm sein leidensgroßer Lebensabend noch nicht durch diese Undankbarkeit getrübt.

Am 19. September 1810 war er schon so schwach, daß er bei der Kirchenvisitation den Superintendent nicht mehr zur Kirche begleiten konnte, und am 8. März 1811 ist er dann auch gestorben, alt 57 Jahre am Schlagfluß.

Ein Gnaden jähr trat' nach seinem Tode nicht ein; da er nur einen Bruder in Rowe Kreis Stolp (Pastor) hinterläßt und 2 Schwestern in Ostpreußen, so soll die Stelle nach Ablauf des Sterbequartals besetzt werden, aber welche Hindernisse

treten dem entgegen
! Der Kandidat Arndt, früher Hauslehrer in Lupow, jetzt aber in Bütow wohnhaft, hält schon am Sonntag Judica in Borntuchen vor den Beamten des Königlichen Amt aus Bütow eine Probepredigt und gefällt den Schulzen und Geschworenen so, daß sie an den Mitbewerber Michael Boehme in Berent schreiben, er brauche nicht zu seiner auf Quasimodogeniti festgesetzten Probepredigt kommen. Aber Superintendent und Domänenbeamte lassen ihn doch kommen und sein Krankenbericht, seine deutsche und polnische Predigt und eine Leichenrede machen großen Eindruck auf diese Beamten und die ganze Gemeinde außer den Anhängern von Arndt. Für Böhme wird eine Petition von fast 100 Gemeindegliedern unterschrieben, d.h. eine Hand hat fast 100 Namen unterschrieben, da fast niemand in der Gemeinde auch nur seinen Namen schreiben kann, an den Superintendent Berndt gerichtet.

Die Wage schwankt. Da tritt noch ein Bewerber auf den Kampfplatz.

Der Rektor und Schullehrer Agricola aus Lauenburg wird als *tertius gaudens* von der Behörde zwischen die beiden geschoben, da er in großer pekuniärer Not, in der 300 R. M. Stelle zu Borntuchen eine höchst begehrenswerte Pfründe glaubt erblickt zu haben.

Er hält an 16. Juni eine deutsche und eine polnische Predigt, und schreibt dann über seinen konditionslosen Mitbewerber (Arndt) an die Regierung, der die Gemeinde immer mehr auf seine Seite zu ziehen suche. Aber der Superintendent muß berichten, daß Agricola nicht den Beifall der Gemeinde erhielt, da er die dortige Kirche garnicht ausfüllte, und er die polnische Predigt wegen seines schwachen Gesichts in schiefer Stellung ablas, wodurch sich der Schall ganz in der Kanzel verlor, und da er

auch wegen seiner schwachen körperlichen Konstitution die vielen Amtsgeschäfte dieser Stelle nicht zu erfüllen im Stande ist. Er muß vom Kampfplatz der Bewerber zurücktreten, Nun bewirbt sich am 30. Juli 1811 Kandidat Arndt offiziell bei der Regierung, aber plötzlich berichten die Akten von neuen Hindernissen auf seinem Wege: Er erhält erst jetzt von Superintendent Berndt Unterricht in der polnischen Sprache, und als er in Borntuchen 2 polnische „Vorträge“ Predigten hält, gehen die Leute hinaus aus der Kirche, um der Qual und Angst des p. Arndt ein Ende zu machen. Da kann von Rekowsky und Colberg namens der Dorfeinwohner von Morgenstern, Kroßnow, Strußow, Kathkow und 14 Wirten zu Borntuchen allerdings fragen: Wer soll für das Seelenheil unsrer alten betagten Glaubensgenossen sorgen, wer wird ihnen das Abendmahl verabreichen, wer wird sie auf dem Sterbebette beruhigen, da dieses nur einzig in dieser Sprache geschehen kann. Wer steht uns überhaupt dafür, ob der p. Arndt, wenn er die Pfarre erst hat, es in dieser Sprache zu der gehörigen Wertigkeit zu bringen sich angelegen sein läßt! (Die letzte Befürchtung hat sich ja nachher erfüllt ! Der Verf.) Um so gefährlicher war für Arndt, daß auch seine Anhänger dem Gegner Böhme eine gewandte schöne polnische Sprache zugestehen mußten. Doch, ein noch viel größeres Hindernis für Kandidat Arndt bestand darin, daß er sein Examen *pro ministerio et ordinatione* noch garnicht gemacht hatte. Der Konsistorialrat Wichmann in Cöslin wird beauftragt, ihm dies Examen abzunehmen, aber derselbe geht mit Tode ab, und so beauftragt die Regierung zu Stargard am 2. 12. 1811 den Superintendent Berndt, das Examen mit Berndt abzuhalten. „Vorher hat der Arndt zwei Predigten, ausgearbeitet und rein abgeschrieben, Ihnen einzuhändigen, wovon er die eine in Ihrer Gegenwart abzulegen und in der dortigen Kirche zu halten hat“. Ferner muß er folgende schriftliche arbeiten liefern:

1. Eine dogmatische Ausarbeitung über ein Ihnen beliebiges Dogma in lateinischer Sprache.
2. Eine exegetische Arbeit über einen Abschnitt des Nr. 7.
3. Eine desgl. über einen Abschnitt der Kirchengeschichte.
4. Eine moralische. Uebrigens haben Sie seine sonstigen Fähigkeiten und Kenntnisse in dem mündlichen Examen zu erforschen, ihn auch eine Probe im Katechisiren ablegen zu lassen!

Am 9. 12 erhielt Arndt folgende Texte: Joh. 1. 14., 1. Petri 5., 2-4. Erstere hielt er am 2. Weihnachtstage, „er hatte dieselbe ziemlich memorirt trug sie laut und langsam mit Anstand vor, betete auch diesmal auf mein Erinnern nicht so geschwinde wie sonst das Vater Unser. Vom 16. 12 an arbeitete derselbe täglich bei mir nach und nach folgende 4 theologische Arbeiten aus.

- a) eine dogmatische in lat. Sprache: Ueber die von Christo und seine Apostel verrichteten Wunder, Beschaffenheit, Gewißheit und Zweck derselben mit Rücksicht auf die Stellen Math. 11 B. 5 und Marc. 16 B. 17 18, ob hier von moralischen oder physischen Wundern die Rede ist.
- b) eine exegetische über Matt. 2, 1- 12.
- c) eine aus der Kirchengeschichte und zwar Beantwortung der Frage: Welche Umstände und Personen haben seit Carl des Großen Zeiten an Luthers Reformation besonders vorbereitet.
- d) eine aus der Moral: Ueber den Eid.

Am 19. 12 war Katechese über das 4. Gebot, am 23. fand das mündliche Examen statt.

Es mag wohl kein allzu böses *rigurosus* gewesen sein, unterm 7. 1. 1812 - so spät, weil der Taufschein nicht eher ankam, der mit eingeschickt werden sollte - berichtet der Examinator über

das Examen, - unterm 23. 1. wird verfügt, daß die Vokation ausgestellt und an Arndt geschickt wird, und daß Berndt ihn ordiniren und einführen soll. - Wir fragen: Wie war es möglich gewesen, daß schon am 7. 9. 1811 die wahlberechtigte Regierung zu Stargard dem Kandidaten Arndt, trotz seiner totalen Unkenntnis der polnischen Sprache und trotzdem er sein 2. Examen noch nicht gemacht hatte, schreibt, daß „man ihm die Stelle zu Borntuchen bewillige“, er aber zuvor in der Prüfung bestehen müsse. Was bewog die Behörde, auf den polnisch redenden Teil der Gemeinde garnicht Rücksicht nehmend, der großen Gemeinde einen noch so jungen Pastor zu geben, den mit vielmehr geeignetem Wissen ausgestatteten älteren Mitbewerber aber abfallen zu lassen? Des Rätsels Lösung sehen wir in dem Schreiben des Domänen=Justiz=Amts Bütow vom 13. 8. 1811.

Da dieser Bericht in mehr als einer Beziehung interessant ist, möge er hier seinem Inhalt nach, zum Teil auch wörtlich wiedergegeben werden.

Die gegen Arndt's Wahl gerichtete Angabe, daß er nicht polnisch reden könne, ist nur ein leerer Vorwand. „Es ist und kann diesem Teil der Gemeinde nicht daran gelegen sein, daß der Gottesdienst auch ferner in polnischer Sprache gehalten werde, sondern es ist zum Teil nur die Vorliebe des gemeinen Mannes für alte verjährte Gebräuche und für alte, wenn auch noch so schädliche und vernunftwidrige Gewohnheiten, vorzüglich aber Animosität gegen den besseren und aufgeklärten Teil der Gemeinde (damit meint er die Geschworenen, von denen am 18. 9. dess. Js. kein Einziger seinen Namen schreiben kann! Der Verf.), dessen Beifall der p. Arndt in vorzüglichem Maße erhalten hat. Es existirt nämlich in der dortigen Gemeinde kein Mensch mehr, der nicht die deutsche Sprache vollständig verstünde, und wie wenig ihnen der

polnische Gottesdienst am Herzen liegt, beweist schon der Umstand, daß der verstorbene Prediger Fleischer, der letztere Sprache mehr als die deutsche in seiner Gewalt hatte, besonders in den letzten Jahren aus Mangel an Zuhörern sehr selten hat polnisch predigen können.

Daß der Gottesdienst in Pommern noch an einigen Orten in deutscher und polnischer Sprache gehalten wird, ist unstreitig ein Hindernis der Kultur. Der gemeine Mann wird dadurch in seiner Trägheit bestärkt, und lernt keine von beiden Sprachen ordentlich, indem er beide dergestalt durcheinander mischt, daß ihn so wenig der Deutsche wie der Pole versteht. Sie betrachten sich wegen dieses elenden Gemisches aus zwei Sprachen gleichsam als eine besondere Nation, wenigstens als eine moralische Person, die ein von den übrigen ganz abgesondertes Interesse hat, ja sie glauben auch wohl hin und wieder, daß auch in Rücksicht des religiösen Glaubens ein Unterschied zwischen ihnen und denen obwalte, die dem Gottesdienst in deutscher Sprache beiwohnen. Die hieraus entspringenden mannigfaltigen Nachteile sind zu klar und in die Augen fallend, als daß es nötig wäre, sie genauer zu detaillieren. Hierin liegt die Ursache, daß diese sogenannten Polen, die bösestesten, verstocktesten, widerspenstigsten und abergläubischsten Menschen und Feinde aller auch für sie nützlichsten Neuerungen sind.

Der Volkslehrer kann auf sie nicht vorteilhaft wirken, indem sie seine Vorträge, die er in reiner polnischer Sprache hält, nicht einmal verstehen. Kurz die öffentlichen Gottesverehrungen sind für diese Menschen nur sinn- und herzlose Förmlichkeiten, die sie allein aus dem Grunde mitmachen, weil ihre Väter dies getan haben. Es läßt sich um so weniger an der Wahrheit dieser Behauptung zweifeln, als diese Menschen, da der Unterricht in der Schule nur deutsch erteilt wird, nicht einmal polnisch lesen

und also bei dem polnischen Gottesdienst nicht singen können. Diese so alte als schädliche Gewohnheit, den Gottesdienst in beiden Sprachen zu halten, könnte jetzt nach unserm bescheidenen Dafürhalten sehrfüglich, besonders in dem Borntuchen'schen Kirchspiel aufgehoben werden. Es ist uns niemand darin bekannt, der nicht wenigstens ebensogut deutsch als polnisch spräche und die mehrsten verstehen sie letzte Sprache gar nicht.

Dieserhalb glauben wir, daß höchstens nur dem vierten Teil der Gemeinde aus starrsinniger Vorliebe für hergebrachte alte Gewohnheiten an dem Gottesdienst in polnischer Sprache gelegen ist. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß der Zeitgeist auch auf diese Klasse von Menschen nach und nach vorteilhaft gewirkt und sie sehr vermindert hat, indes wird unfehlbar Eine Königliche Hochpreisliche Regierung verjährte Mißbräuche und alte schädliche Gewohnheiten nicht nach langer Zeit von selbst aussterben lassen, wo, sie, wie hier, ohne erhebliche *Inconvienienz* sogleich aufgehoben werden.

Die leider auch, bei den gemeinen Mann so sehr überhand genommene Gleichgültigkeit gegen die Religion kann nur durch solche und ähnliche Verbesserungen der Form des öffentlichen Gottesdienstes vermindert werden. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, unsern Wunsch zu äußern, der zwar strenge genommen nicht hierher gehört, sich aber dennoch uns aufdringt, daß nämlich bei dieser neuen Besetzung der Pfarrstelle der Versuch gemacht werde, das neue Gesangbuch dort einzuführen.

Dem Wunsche des größeren und besseren Teils der Gemeinde zufolge bringen wir Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu dieser erledigten Stelle den Kandidaten Arndt hierselbst in Vorschlag, dessen Predigten wir auch unsern Beifall nicht haben versagen können und der uns mit vortrefflichen Anlagen zum

Volkslehrer ausgestattet zu sein scheint. Persönlich interessieren wir uns durchaus nicht für den p. Arndt, sondern unterstützen seine Wünsche nur darum, weil er uns von denen sich gemeldeten der würdigste zu sein scheint. Er hat, wie schon erwähnt, bereits 2 mal polnisch gepredigt, und würde, falls es erfordert würde und er diese Stelle erhielte, gewiß im Stande sein, sich noch mehr in dieser Sprache zu vervollkommen. Auch stellen wir, da, wie gesagt, es uns gleich gelten kann wer die Stelle erhält, Einer, - ganz gehorsamst anheim, einem andern *Subjekte* dieselben zu *conferiren*. Nur wünschen wir nicht, daß die Auswahl auf den p. Boehm oder p. Agricola fiele, indem, wenn ersterer Prediger werden sollte, der vorgedachte hartnäckige Teil der Gemeinde in seinem bösen und schädlichen Vorurteile nur noch mehr bestärkt werden würde und der Letztere der Gemeinde durchaus mißfallen hat.

Dagegen müssen wir um so mehr wünschen, diese Stelle mit einem brauchbaren und recht tüchtigen Subjekte besetzt zu sehen, als die Borntuchen'sche Gemeinde ganz verwildert, durch den, wie wir erst jetzt nach seinem Tode in Erfahrung bringen, höchst *scandaloesen* und unmoralischen Lebenswandel des Prediger Fleischer gleichgültig gegen die öffentlichen Religionsübungen geworden ist, auch der Unterricht der Jugend fast ganz versäumt worden. Ein so geschickt abgefaßter Bericht mußte auch für „den Kandidaten, der sein 1 Examen“ mittelmäßig bestanden und sein 2. noch garnicht begonnen hatte, Bresche legen, durch die er zur erstrebten Pfarre gelangen konnte.

So wurde denn David Andreas Johann Gottfried Arndt, aus Prenzlau in der Uckermark herkommend, zum Pastor in Borntuchen gewählt, in Bütow durch Superintendent Berndt unter Assistenz von Pastor Seefisch Groß=Nossin und Pastor Starkow Groß=Tuchen am 16. 2. 1812 ordinirt und am 1. 3

dess. Js. in sein hiesiges erstes und letztes Pfarramt eingeführt. Aus 2 noch vorhandenen Predigten von ihm, die vom Kant'schen Geiste durchweht sind, geht hervor, daß er große Predigtgaben hatte. Bei seiner Beredsamkeit und seinem großen Einfluß in der Gemeinde, die damals vielleicht noch etwas indifferent war, gelang es ihm ohne Mühe, die Union einzuführen, doch wurde auch unter seiner Leitung der Gemeinde ihr aus alten Akten nachweislicher evangelisch=lutherischer Charakter gewahrt, besonders auch in der von seinen Nachfolgern hier vorgefundenen und bewahrten Spendeformel. Er erfreute sich der allgemeinen Liebe und Achtung der Gemeinde um so mehr, als er ein sehr praktischer Mann war.

Und sein praktischer Verstand sollte ihm sehr zustatten kommen, denn er bezog das Pfarrhaus, als es in einem erbärmlichen Zustand war. Schon Anfang des Jahres 1808 hatte sich p. Fleischer an den König direkt gewandt, damit er die Mittel zum Ausbau des Pfarrhauses erhielte, aber er erhielt nur die zeitgemäße Antwort, es fehle für jetzt an einem Fond zu diesem Bau und daher solle er vom Königlichen Consistorium zu Cöslin den nötigen Kassenvorschuß aus einer andern vermögenden Kirche „bis zur Vergütung aus Königlichen Kassen nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge nachsuchen.“ Aber - auch ein Zeichen der Zeitlage - dem Staate will keine Kirchengemeinde vorschießen. Der Baumeister Fischer in Schlawe berichtet: „Das Wohnhaus, in dem nicht allein sämtliche Schwellen, und die auswendigen Ständer bis zum ersten Riegel, sondern auch die inwendigen Wände rechter Hand fast gänzlich vom Schwämme verzehrt sind ist dergestalt gegenwärtig versunken und äußerst sehr verschoben, - daß dessen Wiederherstellung zur

Vorbeugung eines Einsturzes von der allerdringendsten Notwendigkeit wird, und durchaus nicht länger ausgesetzt werden kann. Aehnlich so berichtet er über die Scheune, die gänzlich verfallen, ansehnlich übergewichen und dem Einsturz nahe ist. Mit der äußersten „Menage“ macht er deshalb den Anschlag, die Regierung wendet sich an das Domänenamt in Bütow, welches aus irgend einem Fond die Gelder verauslagen soll, aber dies muß alles nach Berlin abliefern, und so wird aus dem Bau nichts, das Haus fällt noch nicht zusammen.

Im Jahre 1810 sind auch die Dielen - Fußböden in der Wohn- und Schlafstube fast gänzlich, in der Fremden- und Studierstube nebst der Schlafkammer aber minder zerfressen und sogar von den gepflasterten Fußböden in der Gesindestube, Küche und Speisekammer die Steine verschiedentlich gehoben und gesprengt. Kein Wunder, daß in solcher Wohnung die Gesundheit des Pastor Fleischer auch morsch wurde und er eher als das Haus zusammenbrach. Da kam Pastor Arndt. Er glaubte (10. 4. 1812) ein *logables* Haus zu finden, aber kaum eine Stube kann er bewohnen, und wenn Schneegestöber oder Regenwetter eintritt, weiß er nicht, wo er vor dem Wasser bleiben soll.

Wie gut war es da, daß Pastor Arndt, gewiß „der Not gehorchend, nicht dem innern Trieb“ den Bau in *Entreprise* selbst übernahm. Den praktischen Sinn dazu hatte er, und so konnte ihm denn der Baumeister am 3. 12. 1814 „attestieren, daß die .Reparatur des Wohnhauses völlig anschlagnmäßig, durchgehends tüchtig und gehörig feuersicher bewerkstelligt worden sei“.

Doch nun entstanden um das Geld für diesen Reparaturbau und für den im Jahre 1815 ebenfalls von Pastor Arndt als *Entrepeneur* ausgeführten Neubau der Pfarrscheune große Schwierigkeiten, ja Streitigkeiten. Die Regierung wies den

landrechtlich ihr zur Last fallenden Anteil, 2/3 der Baarkosten an, die Gemeinde sollte 1/3 derselben mit 222 Rtlr., 18 gr. 5 1/3 Pf. zahlen. Sie weigerte sich, da beim Neubau des Pfarrhauses und der Kirche sie nur Hand- und Spanndienste, die Regierung alle Baarkosten geleistet hat. Pastor Arndt kam in große Verlegenheit: Wenn ich von den Eingepfarrten befriedigt werden soll, so bin ich durchaus der unglücklichste Mensch,- ich werde stündlich verklagt, (1. 6. 1815). Da meine Gläubiger, welche ich von einer Zeit zur anderen vertrösten muß, nicht die geringste Nachsicht mit mir haben, und ich dadurch in die größte Verlegenheit versetzt, mir viele Gerichtskosten verursacht werden. (29. 9. 1815). Endlich ward seinen Bitten nachgegeben und das Geld am 28. 11. 1815 vom Minister der Finanzen und dem Minister des Innern einstweilen aus dem *currenten* Geistlichen Baufond vorschußweise entnommen. Wegen der definitiven Zahlung dieser Gelder wird dann ein Prozeß zwischen dem Hoffiskal Helwing und den Eingepfarrten geführt, der endlich am 6. 1. 1820 vom Königl. Geheimen Ober=Tribunal dahin entschieden wird, daß das Urteil vom 28. 10. 1817 wieder hergestellt werden solle, wonach „Die Verklagte verbunden sei, zur Unterhaltung der Kirche und Pfarrgebäude zu Borntuchen ein Drittel der Kosten außer den Spann- und Handdiensten beitragen müsse“. So war das noch jetzt bestehende Beitragsverhältnis, leider zu Ungunsten der Gemeinde, festgesetzt. -

Doch kehren wir zu Pastor Arndt zurück !

Nicht nur das Haus, sondern auch die Umgebung desselben suchte er und verstand er schön gemütlich zu machen. Damit das zwischen Pfarre, Schule und Dorfstraße gelegene Dreieck nicht einmal mit einem Kathen bebaut und so der Zugang zur Pfarre beschränkt und verunziert werde, kaufte er, als derartige Straßenfleckchen veräußert wurden dasselbe für 9 Rtlr.

an, wofür es seither Privateigentum der jeweiligen Pastoren geworden ist.

Pastor Arndt pflanzte auf das Dreieck eine Linde, umgab es mit einer Stachelbeere und Rosenhecke und hat dann viel im Schatten der allmählich sehr groß gewordenen Linde gearbeitet, mit der Familie und Gästen gespeist und von da aus das Leben seiner Gemeindeglieder beobachtet. Die letzte Hälfte dieser Linde wurde in einer Novembernacht 1885 ein Opfer eines gewaltigen Sturmes.

Vor dem damaligen Pfarrhause pflanzte er 3 gewöhnliche und 3 großblättrige Linden, von denen je eine nachher, das Haus zu sehr beschattend, fortgenommen ist, die andern 4 sind noch nach Abbruch des Hauses geblieben, weil besonders die 2 großblättrigen ein schöner Schmuck des Pfarrgehöftes und ihres Gleichen an schönem Wuchs kaum in der Umgegend haben dürften. Ferner gab er dem Garten sein dauerndes Gepräge, er pflanzte die zum Teil noch jetzt stehenden Stachelbeerhecken, legte die rechtwinkligen Gänge an, besonders aber schuf er dem Garten seinen herrlichen Mittelpunkt in der noch jetzt Schatten und Schutz spendenden Linden- und Buchenlaube. Auch mit vielen Obstbäumen machte er den Garten nutzbar. Er schreibt darüber in sehr charakteristischer Weise am 4. 3. 1818 an die Regierung: „Es ist bekannt, daß die Einkünfte der Borntuchen'schen Pfarre sehr geringe sind. Um diese zu erhöhen und hauptsächlich um dem Willen der Königl. Hochverordneten Regierung zu entsprechen, rodete ich ein Stück Land aus, das mit Dornen und wildem Rosengesträuch bewachsen war, und den meine Vorgänger nur zur Hütung für krankes Vieh - Hinkgarten - benutzt hatten. Gleich bei dieser Arbeit fand ich, daß dies ein undankbares Geschäft sein würde. Doch um meinen Eingepfarrten mit einem guten Beispiel voranzugehen und um die Garten- und Obstkultur mehr als

bisher in dieser Gegend geschehen in Aufnahme zu bringen, scheute ich keine Mühe und Kosten, sondern setzte meinen einmal gefaßten Vorsatz durch. Ich pflanzte gleich im ersten Jahre (1812) für mehr als 80 Rtlr. der besten Sorten Obstbäume; indeß da der Boden aus reinem Flugsand besteht, und ein Fuß unter demselben sich ganz unfruchtbarer roter Sand, ja selbst eine so harte Erdrinde befindet, daß man sie mit Aexten durchhauen muß, so verlor ich gleich in diesem Jahre den 3. Teil meiner Pflanzung. Meine Nachbarn, die mir von diesem Unternehmen abgeredet hatten, lachten mich aus, und ich pflanzte mit vielen Kosten nach. So ging es fast jährlich. Doch fand ich mit der Zeit Stellen aus, und ich fühlte mich außerordentlich glücklich, schon im vergangenen Jahre von einzelnen Bäumen an 2 Metzen, ja von einem Baum sogar 1/4 Scheffel Obst zu ernten, so daß sich meine Ernte an 2 Scheffel belief. Ich sah also, daß man auch den unfruchtbarsten Boden zur Obst-Kultur einrichten könne. Außer dem schlechten Boden fand sich noch ein anderer Feind der Baumzucht, der mir bedeutenden Schaden zufügte. Schon im Winter 13. und 14. verlor ich im Durchschnitt jährlich an 20 Bäume, die von den Hasen so sehr beschädigt waren, daß sie aller angewandten Mühe ungeachtet verdorrten. Doch in diesem Jahre ist der Schaden bedeutend und kann zu dem Schaden schlecht-gerechnet an 100 Rtlr. Rechnen."

Er nennt Herren, die ihm dies „einzeugen" werden und bittet, da der Wind so bedeutenden Schaden in den hiesigen Königlichen Forsten angerichtet hat und dadurch das Holz in hiesiger Gegend sehr im Preise gefallen ist, ihm 40 Bohlstämme und 104 Stück Klehmpfähle allernädigst frei verabfolgen zu lassen.

Letzteres befürwortet die Regierung nach eingezogener Erkundigung sehr warm beim Finanzminister „*semel pro semper et citra consequentiam*" - aber der ist „zur freien Verabfolgung

nicht ermächtigt“, Pastor Arndt erhält nichts umsonst. Trotzdem pflanzte er eifrig weiter und hatte sehr schöne Obsternten. Aber nicht nur für den Garten, sondern auch für die Landwirtschaft hatte Pastor Arndt großes Interesse. Dies konnte er besonders beweisen, als die Separation der Dorfschaftsländereien auch hier durchgeführt wurde. Dabei konnte er zwar nicht hindern, daß die Pfarre ihr Land an sehr verschiedenen Stellen erhielt, aber er setzte es doch durch, daß sie einen Hauptplan, mit sehr zuverlässigen Boden erhielt. Mit praktischem Blick sah er, daß die Pfarrlandwirtschaft sehr viel leichter und einträglicher zu betreiben sei, wenn auf dem Hauptplan ein Wirtschaftshof erbaut würde, was er aber trotz wiederholter Versuche bei der Behörde nicht durchsetzte. Fast seine ganze Amtszeit hindurch hat er die ganze Landwirtschaft betrieben, meist mit 4 Pferden und 4 Ochsen, die Pferde brauchte er unter anderm oft, wenn die Dorfstraße unpassierbar und der an ihrer Seite eingerichtete Steg in Unordnung war, um durch den unergründlichen Straßenschmutz zur Kirche zu fahren; wenn aber seine Töchter im „Winkel“ oder sonst im Dorf einmal bei sehr schlechter Straße Besuch machen wollten, dann ließ er sie manches Mal mit 2 Ochsen hinfahren. Seine Pferde mußten auch weitere Touren machen. In schönen Sommertagen, wenn lau die Lüfte wehten, lud er wiederholt seine ganze Familie auf den Wagen und fuhr, selbst die Zügel führend, zu seinen Verwandten in die Gegend von Oels in Oberschlesien, 6-7 Tage dauerte die Hinfahrt und nach mehrwöchentlichem Aufenthalt ging es ebenso zurück.

Sein Familienleben muß nach den Schilderungen seiner Lieblingstochter Johanna, von ihm immer Hans genannt, ein sehr gemütliches echt patriarchalisches gewesen sein. Verheiratet war er zuerst mit einer Karoline Henriette Mattner,

Pastortochter aus Lupow, die er dort als Kandidat hatte kennen und lieben gelernt. Ihre 2 Schwestern „Stanzchen und Lottchen“ lebten hier später und, trotzdem etwa 10 Jahre Altersunterschied zwischen ihnen war, starben sie doch in einem auf den Tag gleichen Alter von 95 Jahren.

Diese erste Frau des Pastors Arndt ist aber bald gestorben, worüber sich sonderbarer Weise im hiesigen Kirchenbuch keine Eintragung befindet, und er hat sich dann mit Karoline Charlotte Starkow, Pastortochter aus Groß-Tuchen verheiratet, welche ihn um mehrere Jahre überlebte. Sie müssen ein sehr umgängliches Ehepaar gewesen sein, der Verkehr mit den benachbarten Pastoren und den Gutsbesitzern in Moddrow und Wusseeken war ein sehr reger. Dieser Sinn für Familienleben und Verkehr erinnert uns, wie auch so mancher andere Zug, z.B. seine Reiselust, seine Popularität, an seinen großen Vetter, unsern pommerschen Landsmann Ernst Moritz Arndt, wenngleich uns auch sofort die Verschiedenheit in der Größe des Wirkungskreises und der dadurch bedingten Bewegtheit ihres Lebens entgegentritt. Freilich manchen beunruhigenden Sturm gabs auch im Leben des Borntuchener Pfarrherrn. Ein solcher erhob sich wegen seiner amtlichen Geschäftsführung. Bei seiner so hervorragenden Neigung zur Beschäftigung in äußern Sachen hatte er zu Arbeiten am Schreibtisch weniger Lust als sein Vetter und für Schreibereien nicht mehr Interesse als sein älterer Zeitgenosse Blücher. Besonders im Anfang hatte er solche heftigen Kämpfe mit den „Federfuchsern.“ Er sollte die Kirchenkassenrechnungen pro 1809-1812 aufstellen, aber, mit seinen erwähnten Bauten beschäftigt, fühlte er sich offenbar auch innerlich nicht verpflichtet, die in der Zeit vor seinem Amtsantritt entstandenen Mängel abzuschaffen. Nach lange und oft wiederholten Mahnungen, Drohungen, und endlich einem Verweise reichte er eine, einer Kirchenrechnung ähnliche

Rechnung ein - und die Behörde, zufrieden, wenigstens etwas zu haben, erteilte ihm Entlastung. Aber er kam wieder in Rückstand mit den Rechnungen pro 1818 und sollte schließlich verschiedene Strafgebühren, im ganzen 30 Rtlr. 17 Sgr. bezahlen. Am 26. 6. 1821 schreibt er ganz ehrlich: „Ich fühle zu sehr, daß ich gefehlt habe und wage deshalb auch nicht, Entschuldigungen vorzubringen, sondern nur eine Königl. Hochlöß. Regierung um Erlaß derselben zu bitten, und ich gelobe, in der Zukunft zu zeigen, daß ich dieser Wohltat nicht unwert gewesen bin.

Meine häusliche Lage ist sehr traurig und Nahrungssorgen drücken mich täglich, indem meine Stelle noch nicht eine Brutto Einnahme von 300 Rtlr. trägt, wovon ich 11 Personen ernähren und größtenteils lohnen muß und mit trüben Blicken denke ich oft an die Zukunft, wenn ich meine 4 kleinen Kinder betrachte und mir das 5. in diesen Tagen geboren wird. Flehendlich bitte ich eine Königl. Hochlößl. Regierung, obengenannte Strafgebühren mir allergnädigst zu erlassen.“

Aus diesem Briefe treten uns auch wieder die Züge seines Vetters entgegen: Eine grade, offene Natur, die manchmal unter dem Schweren aber auch fast zusammenbricht - nur fehlte hier etwas an der eminenten Energie des Größeren; denn trotzdem ihm die Strafe erlassen werden, wenn er in bestimmter Frist alles rückständige einschickt, tut er dies nicht und muß die Strafe zahlen.

Hinsichtlich seines Körpers müssen wir von Pastor Arndt noch bemerken, daß er eine große stattliche Figur mit seinem Vetter gemeinsam hat, aber er war korpulenter als Jener. Als er daher einmal aus versehen seiner an der Erde spielenden Tochter Doris, etwa 7 Jahre alt auf den Finger

trat, wurde derselbe so breit gedrückt und zermalmt, daß er bis in ihr hohes Alter steif war und die Spuren des imposanten - Eindruck machenden Vaters an sich trug. Doch auch solch Körper wurde von Krankheit und Tod überwunden, indem Pastor Arndt nach langem, schweren Leiden an der Brustwassersucht am 21. November 1846 im Alter von 62 Jahren, 8 Monaten, 27 Tagen mit Hinterlassung von 2 Söhnen und 6 Töchtern, alle mittellos, starb.

Von seinen Kindern sind für unsre Gemeinde hauptsächlich Doris und Johanna von Bedeutung, von denen die erstere nur ganz kurze Zeit, die letztere niemals außerhalb Borntuchen gewohnt hat. Bei ihrem regen Interesse für Alles in Borntuchen waren sie so zu sagen lebende Chroniken von Borntuchen. Wie sie ja im hohen Alter auf die Wohltätigkeit der Gemeinde angewiesen waren, so haben sie andererseits auch stets Freude daran gehabt, anderen Aufmerksamkeiten zu erweisen. Und wenn sie auch in ihrer recht arndtschen, biedereren und graden Weise manchem lästig sein mochten, der sich in seinen Mängeln oder Fehlern durchschaut sah, und den sie offen rügten, so mußte doch Jeder, der sie näher kannte, sie hochschätzen und lieben. Daß die Gemeinde im Großen und Ganzen dies tat, bewies die große Teilnahme bei den zwei Begräbnissen.

Der nun folgende Pastor Hermann Kieckhaefer wartete nicht ganz den Ablauf des Gnadenjahres ab, schon vor dem Weihnachtsfeste 1847 kam er her. Wartete er doch mit Sehnsucht auf einen Arbeitskreis in Gottes Weinberg, da er schon vor 17 Jahren seine Examina, und zwar beide mit „Vorzüglich“ bestanden hatte. Am 13. 2. 1848 wurde er durch Superintendent Fischer=Bütow, unter Assistenz von

Pastor Sauer Alt=Kolziglow und Pastor Giese=Groß=Tuchen eingeführt. Pastor Kieckhaefer hatte körperlich nichts Imponierendes, er war wie Friedrich der Große kaum mittelgroß, von schlanker, geschmeidiger, im Alter etwas vornüber gebeugter Gestalt, hatte eine etwas große Nase, blaue, sprechende und geistsprühende Augen, die es verrieten, daß auch von ihm wie dem Preußenkönig galt: Groot von Statur was hei just nich, dat Groote satt em innerlich !

In den langen Jahren vor seinem Amtsantritt hat er bei seiner großen Liebe zur Theologie sich bedeutende Kenntnisse in derselben angeeignet, die er, da er sich für ein *tardum ingenium* hielt, durch stete Arbeit zu befestigen und mächtig zu erweitern suchte. In wie weit ihm dies gelang, sehen wir daraus, daß er, der in Gemeinde und Synode wegen seiner Gelehrtheit in großem Ansehen stand, auf Konferenzen und Generalsynoden Vorträge halten konnte, die Jeden, der sie hörte, entzückten und begeisterten, wie jener fulminante Vortrag auf einer August Konferenz mit dem Motto: Die schwarze Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht ! nach welchem er fast ohnmächtig aus dem Saale geführt werden mußte. Im Besitz solcher Wissensschätze konnte er auch in die Kommission zur Prüfung der Kandidaten berufen werden und dort ein für die Examinanden höchst angenehmer Examinator sein.

Auf der Höhe der Wissenschaft stehend war er aber doch auch für jeden gereiften Christen mehr oder minder zugänglich und verständlich. Die im Anfang von ihm in den Borntuchen'er Bauerhäusern hin und her gehaltenen Bibelbesprechungen fanden auch da noch immer große Beteiligung, als er sich allmählich immer mehr nur mit einzelnen geförderten Gemeindegliedern unterhielt, die

andern hörten gerne und mit großem Nutzen zu. Von seinen Predigten, die er vom Anfang an nie ganz aufschrieb, aber um so genauer im Kopf durcharbeitete, - zuletzt waren es oft nur 6-10 ganz minimal geschriebene Reihen auf einem kleinen Zettelchen - waren alle Studierenden ganz begeistert, aber es ging viel über die Köpfe der Leute fort, um so mehr als er absichtlich ja prinzipiell in jeder Predigt ein oder mehrere Gedanken brachte, die erst bei tiefstem Nachgrübeln und gründlichstem Durchdenken verständlich sein sollten.

Bei seiner Seelsorge hatte er den Vorsatz.: Nicht der Pastor muß die Leute, sondern diese ihn aufsuchen, ein Prinzip, das er aber doch auch gelegentlich wieder aufgab.

Er gehörte der Gruppe der Konfessionellen an, vergrub sich aber keineswegs in dogmatische Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten, sondern wußte die Segnungen und guten Seiten des Luthertums seiner Gemeinde zugänglich zu machen. So belebte er die Unions=Liturgie in dem Maße, daß, als im Jahre 1895 die neue Agende eingeführt wurde, hier fast nichts zu ändern war.

Im Anfang der fünfziger Jahre führte er, von den Baiern und besonders durch Schöberlein angeregt, für viele Choräle die rhythmischen Melodien nach Layritz ein, wußte die Leute für liturgische Gottesdienste und die Lehrer und Gesangslustigen für Chorgesang so zu erwärmen, daß hier jene Sangesfreude eine Stätte fand, die sich noch heute in jedem Gottesdienst und auch im außergottesdienstlichen Leben hier bemerkbar macht. Auch zum Geben wußte er die Leute zu bekommen: Die Orgel, Altarleuchter, Abendmahlsgeräte usw. zeugen von dieser Wirksamkeit - freilich in späteren Jahren ließ diese Regsamkeit bei Pastor und Gemeinde nach. Bei seiner ganzen so geschilderten Veranlagung, besonders bei seinem gänzlich

mangelnden Interesse an der Landwirtschaft konnte es nicht ausbleiben, daß er sich weniger mit dem Gros der Gemeinde, mehr aber mit Einzelnen in derselben zu schaffen machte, sei es, daß er einzelnen jungen Damen über Sheakespeare oder Göthe hochinteressante Vorträge hielt, oder indem er mit den anderen Honoratioren des Dorfes Eisfeste arrangierte oder andere Geselligkeit, auch mit Kegelschieben und fröhlichem Tanz pflegte, oder daß er mit dem alten Wilhelm Pigger, einem früheren Seemann, späteren Besitzer und Altsitzer in Borntuchen auf dem See ruderte und segelte !

Im Anfang seiner hiesigen Wirksamkeit hatte er, der Junggeselle meist nur einen oder einige Präparanden als Hausgenossen, die er mit dem Lehrer zusammen unterrichtete. In ihrer Mitte war er sehr gemütlich. Als er z.B. einmal ein Paar Stiefel sich anschaffte, die ihn etwas drückten, gab er sie einem der Präparanden, damit er sie ihm „austrete“ und dieser trug sie denn auch, bis sie keinen Menschen mehr drückten, weil sie kurz und klein waren, worüber der rechtmäßige Besitzer sich kostbar amüsierte.

Nach einigen Jahren der Einsamkeit nahm er seine Eltern, sehr brave Färbereibesitzerleute aus Hammerstein zu sich, an denen er mit großer Liebe hing. Besonders seiner einfache aber frommen, gediegenen Mutter stand er sehr nahe, trotzdem er sie nie anders als „Madamchen“, sie ihn nie anders als „Söhnechen“ nannte. Als sie dann starb, wurde ihr Begräbnis in origineller Weise begangen. Die Leiche wurde in dunkler Abendstunde mit Lampionbeleuchtung zur Kirche und von dort ebenso zum dunklen Kirchhof hinaus zur letzten irdischen Ruhe geleitet. Das Originellste war aber, daß er, der Fünfzigjährige, sich an der Leiche seiner Mutter zum ersten Mal verlobte, diese Verlobung in der Kirche über den Gebeinen seiner Mutter der

Gemeinde publizierte und gleich nach der Rückkehr vom Kirchhof in das nachbarliche Elternhaus seiner Braut zur Verlobungsfeier hinüber ging.

Leider starb ja diese seine erste Frau nach fast zehnjähriger Ehe, während derer sie meist schwerleidend gewesen war, und als sechzigjähriger Mann verlobte und verheiratete er sich auf Wunsch seiner ersten Frau mit der Zweiten, welche ihn dann bis an sein Ende pflegte und überlebte.

Bis zum Januar 1884 konnte Pastor Kieckhaefer, sich alle Jahre einen längeren Urlaub und weitere Reisen gestattend, sein Amt vollständig besorgen, da aber brach er, ohne grade krank zu sein, in Schwäche zusammen. Ende Februar schrieb er an den Kandidat Bublitz in Lenzen., den er während dessen Seminarkursus in Bütow auf den Pfarrkränzchen in Groß-Pomeiske und Bütow hatte kennen gelernt, und engagierte ihn als Hülfsprediger. Nachdem derselbe am 8. März 1884 in Borntuchen eingetroffen war, und Pastor Kieckhaefer dadurch, von drängender Arbeit entlastet, sich etwas ruhen und erholen konnte, wurde er wieder etwas frischer, so daß er noch 2 Mal die Kanzel besteigen konnte. Einmal freilich, als er im Passionsgottesdienst über Petri Verleugnung predigen wollte, den Text verlesen hatte und begann, indem er den Vers zitierte: Wenn alle untreu werden, so bleib ich Dir doch treu ! war er hierbei so tief erregt und ergriffen, daß er kein Wort weiter hervorbringen konnte, sondern nach einem Amen die Kanzel verließ und der Gottesdienst geschlossen werden mußte.

Die letzte Predigt hielt er am 1. Pfingsttag 1884 über die Heilandsworte: Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch ! In großartig packender Weise schildert er,

wie die Welt bei ihren Feierlichkeiten in Essen und Trinken, Musik und Tanz Frieden sucht, und dann in physischem und moralischem Jammer umkommt usw, welchen Frieden andererseits Jesus den Seinigen gibt.

In seiner letzten Einsegnungsrede legte er die Johannis=Worte „Kindlein, bleibet bei ihm“, ganz herrlich aus und den Kindern an und in ihr Herz.

Seine letzten Worte an heiliger Stätte richtete er in der Beichtrede bei der Einführung des Nachfolgers an die Gemeinde und schloß mit den an seinen Nachfolger gerichteten Worten: „Gott gebe Dir große Menge zur Beute und die Starken zum Raube“.

Bis Ende Mai 1885 blieb dann Pastor Kieckhaefer noch hier, wodurch die Gemeinde den großen Vorteil hatte, daß der Nachfolger ganz in das Wirken des Vorgängers eingeführt wurde und die Gemeinde durch den Amtswechsel so garnicht in ihr gleichmäßigen Fortentwicklung gestört und behindert wurde.

In Stolp war es dann die größte Freude des immer gebrechlicher werdenden greisen Herrn, wenn Glieder seiner Gemeinde ihn aufsuchten, wobei ihm dann noch oft Freudentränen in die Augen traten. Im Mai 1892 ist er ruhig entschlafen, seine Leiche wurde per Bahn hierher gebracht, in der Kirche aufgebahrt, und unter großer Beteiligung der Gemeinde begraben.